



Lagebericht und Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr 2019
vom 01. Januar bis 31. Dezember



Inhalt

	Seite
Mitglieder	5
Organe	7
Lagebericht	
Rahmenbedingungen	9
Geschäftsentwicklung	14
Ergebnis und Verzinsung	22
Bericht über Chancen und Risiken	23
Prognosebericht und Ausblick	29
Nachtragsbericht	30
Jahresabschluss	
Bilanz	32
Gewinn- und Verlustrechnung	34
Anhang	35
Allgemeine Erläuterungen	35
Erläuterungen zur Bilanz	39
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	46
Ergänzende Angaben	49
Anlagen	50
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	55
Bericht des Aufsichtsrates	58



Mitglieder

TÜV NORD AG, Hannover
TÜV NORD e.V., Hamburg
TÜV NORD Akademie GmbH & Co. KG, Hamburg
TÜV NORD Auto GmbH & Co. KG, Essen
TÜV NORD Bildung gGmbH, Essen
TÜV NORD CERT GmbH, Essen
TÜV NORD EnSys GmbH & Co. KG, Hamburg
TÜV NORD InfraChem GmbH & Co. KG, Marl
TÜV NORD International GmbH & Co. KG, Essen
TÜV NORD IT Secure Communications GmbH & Co. KG, Berlin
TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG, Hannover
TÜV NORD MPA Gesellschaft für Materialprüfung und Anlagensicherheit mbH Co. KG, Leuna
TÜV NORD NC GmbH & Co. KG, Hannover
TÜV NORD SafetyConsult GmbH & Co. KG, Hannover
TÜV NORD Service GmbH & Co. KG, Hannover
TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG, Hamburg
TÜV NORD Technisches Schulungszentrum GmbH & Co. KG, Hamburg
TÜV NORD Transfer GmbH & Co. KG, Essen
TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG, Hamburg
Bildung EmployAbility GmbH, Essen
DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG, Herne
DMT GmbH & Co. KG, Essen
DMT Petrologic GmbH, Hannover
EE Energy Engineers GmbH, Gelsenkirchen
ENCOS GmbH & Co. KG, Hamburg
EnergieAgentur.NRW GmbH, Düsseldorf
GWQ GmbH & Co. KG, Moers
Hundt & Partner Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Hannover
MEDITÜV GmbH & Co. KG – Unternehmensgruppe TÜV NORD, Hannover
Nord-Kurs GmbH & Co. KG, Hamburg
RP GmbH, Essen
RWTÜV Akademie GmbH, Essen
TÜV Hannover / Sachsen-Anhalt e.V., Hannover
TÜV Informationstechnik GmbH Unternehmensgruppe TÜV NORD, Essen
Versicherungsvermittlung TÜV NORD GmbH, Essen

TÜV Rheinland AG, Köln
TÜV Rheinland Akademie GmbH, Berlin
TÜV Rheinland Berlin Brandenburg Pfalz e.V., Köln
TÜV Rheinland Cert GmbH, Köln
TÜV Rheinland Consulting GmbH, Köln
TÜV Rheinland Energy GmbH, Köln
TÜV Rheinland Fahrzeugüberwachung GmbH Brandenburg Berlin, Köln
TÜV Rheinland Immobilien GmbH, Köln
TÜV Rheinland Industrial Inspection GmbH, Hamburg
TÜV Rheinland Industrie Service GmbH, Köln
TÜV Rheinland Intellectual Property GmbH, Monheim
TÜV Rheinland InterTraffic GmbH, Köln
TÜV Rheinland i-sec GmbH, Köln
TÜV Rheinland ISTec GmbH – Institut für Sicherheitstechnologie, Garching
TÜV Rheinland Kraffahrt GmbH, Köln
TÜV Rheinland Leben und Gesundheit GmbH, Köln
TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH, Nürnberg
TÜV Rheinland LGA Beteiligungs GmbH, Nürnberg

Mitglieder

TÜV Rheinland LGA Products GmbH, Nürnberg
TÜV Rheinland Lichttechnik GmbH, Berlin
TÜV Rheinland Pension Fund GmbH, Köln
TÜV Rheinland Personal GmbH, Köln
TÜV Rheinland Plus GmbH, Köln
TÜV Rheinland Schaden- und Wertgutachten GmbH, Köln
TÜV Rheinland Schniering GmbH, Essen
TÜV Rheinland Service GmbH, Köln
TÜV Rheinland Systeme GmbH, Köln
TÜV Rheinland Verkehrsinfrastruktur GmbH, Frankfurt
TÜV Rheinland Werkstoffprüfung GmbH, Halle / Saale
TÜV International GmbH - Unternehmensgruppe TÜV Rheinland, Köln
TÜV Media GmbH TÜV Rheinland Group, Köln
TÜV Pfalz GmbH, Kaiserslautern
TÜV Pfalz Anlagen und Betriebstechnik GmbH, Kaiserslautern
TÜV Saarland Kfz-team GmbH, Saarbrücken
AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH TÜV Rheinland Group, Berlin
DIN CERTCO Gesellschaft für Konformitätsbewertung mbH, Berlin
FSP-Fahrzeug-Sicherheitsprüfung Geschäftsführungs-GmbH, Schwielowsee
FSP-Fahrzeug-Sicherheitsprüfung Leitung und Service GmbH, Schwielowsee
Gemeinnützige Gesellschaft TÜV Rheinland Bildungswerk mbH, Berlin
ifes Institut für angewandte Energiesimulation und Facility Management GmbH, Köln
VTÜ Versicherungsvermittlung GmbH, Köln

RWTÜV e.V., Essen
RWTÜV GmbH, Essen
CETECOM GmbH, Essen
CTC advanced GmbH, Saarbrücken
Van Ameyde Germany AG, Köln

TÜV SÜD AG, München
TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, Darmstadt

TÜV Thüringen e.V., Erfurt
TÜV Thüringen Anlagentechnik GmbH & Co. KG, Erfurt
TÜV Thüringen Fahrzeug GmbH & Co. KG, Erfurt
TÜV Thüringen Unterstützungskasse e.V., Erfurt
TÜV Akademie GmbH, Unternehmensgruppe TÜV Thüringen, Erfurt
CIS GmbH - Consulting Inspection Services, Essen

ABV Gesellschaft für Angewandte Betriebspsychologie und Verkehrssicherheit mbH, Köln
AHU Alters- und Hinterbliebenen-Unterstützungskasse der Technischen Überwachungs-Vereine e.V., Essen
Deutsche Montan Technologie Verwaltungs GmbH, Essen
DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum
Enviro GmbH & Co. KG, Essen
Gästehaus "Wilgersdorf" GmbH, Wilnsdorf
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH, Köln
proTerra Umweltschutz- und Managementberatung GmbH Umweltgutachter, Sulzbach
secunet Security Networks AG, Essen
Tarifgemeinschaft Technischer Überwachungs-Vereine e.V., Krefeld
TÜV DEKRA arge tp 21 GbR, Dresden
TÜV Saarland e.V., Sulzbach
TÜV Markenverbund e.V., Berlin
Verband der TÜV e.V., Berlin

Organe

Aufsichtsrat

Dipl.-Kfm. Jürgen Himmelsbach
Vorsitzender

Dr. Elmar Legge
Stellvertretender Vorsitzender

Dipl.-Bankfachwirt Vincent Furnari

Dipl.-Kfm. Reinhold Haas (bis 06.06.2019)

Dr. Matthias J. Rapp (seit 06.06.2019)

Dipl.-Kfm. Felix Stegger

Vorstandsmitglied
TÜV NORD AG

Vorstandsvorsitzender
RWTÜV e.V.

Vorstandsmitglied
TÜV Rheinland AG

Vorstandsmitglied
TÜV SÜD Pension Trust e.V.

Vorstandsmitglied
TÜV SÜD AG

Geschäftsführer
TÜV NORD Service GmbH & Co. KG

Vorstand

Ralf Heynck
Vorsitzender

Silvia Schwierz

Ressort: Kapitalanlagen / Gesamtmanagement /
Controlling / Organisation / Personal und Revision

Ressort: Versicherungsbetrieb / Rechnungswesen
und Steuern / Risikomanagement Kapitalanlagen

Aktuar

Dipl.-Math. Daniel Fröhn

Heubeck AG

Treuhänder

Dipl.-Kfm. Hans-Henning Schäfer

Dipl.-Kfm. Volker Kranz (bis 30.09.2019)
Stellvertreter

Dipl.-Kfm. Frank Stuschke (seit 01.10.2019)
Stellvertreter

Wirtschaftsprüfer

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln



Rahmenbedingungen

Betriebliche Rahmenbedingungen

Die Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-, im weiteren Verlauf AHV genannt, wurde 1924 durch die Deutschen Dampfkessel-Überwachungs-Vereine gegründet. Seither führt die AHV die betriebliche Altersversorgung für ihre exklusive Versicherten-gemeinschaft durch.

Der Kreis der Mitgliedsunternehmen ist auf die Technischen Überwachungs-Vereine und ihre Beteiligungsgesellschaften begrenzt. Die AHV bietet ihre Dienstleistungen ausschließlich diesen Arbeitgebern und deren Belegschaften an. Das somit definierte Betätigungsfeld führt zur Einstufung der AHV als kleinerer Verein im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes (§ 210 VAG). Sie ist als rechtlich selbständige Pensionskasse in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit tätig.

Der Geschäftsbetrieb der AHV wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) überwacht. Die gesetzlichen Grundlagen für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung werden laufend weiterentwickelt. Im Zuge einer solchen Anpassung wurde die AHV mit Beginn des Geschäftsjahres 2006 dereguliert.

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit verfolgt die AHV ausschließlich das Wohl ihrer Versichertengemeinschaft. Es gibt keine Interessen Dritter wie etwa Gesellschafter, Aktionäre oder provisionsabhängige Vertriebsorganisationen. Folglich stehen sämtliche Ergebnisse ausschließlich und vollumfänglich dem Versichertenkollektiv zu.

Das AHV-Geschäftsmodell ist auf die Erwirtschaftung einer nachhaltigen Verzinsung zur ordnungsgemäßen Bedienung der Rentenansprüche ausgerichtet. Diese ergeben sich aus den Geschäftsbereichen und Abrechnungsverbänden R (AHV-Rück), D (AHV-Direkt) und B (AHV-Basis).

Unter dem Begriff AHV-Rück werden Leistungen als Rückdeckungs-Pensionskasse für die Mitgliedsunternehmen erbracht, die so ihre unmittelbaren Pensionszusagen gegenüber ihren Belegschaften bedecken. Die AHV hat entsprechende Tarife etabliert. Hier wird auch der neue Abrechnungsverband AHV-Basis eingebunden, der auf gesonderten biometrischen Rechnungsgrundlagen basiert.

Im Geschäftsbereich AHV-Direkt besteht hingegen eine unmittelbare Beziehung zu den Mitarbeitenden der AHV-Trägerunternehmen. Diesen eröffnet sich die Möglichkeit zur Durchführung der gesetzlich geförderten Entgeltumwandlung, auch aufgrund eines Riester-Vertrags. Die Versorgungsberechtigten erreichen einen direkten Versicherungsschutz und Rechtsanspruch auf die Leistungen der AHV.

Zur weiteren Nutzung der gesetzlichen Förderung deckt die AHV seit 2014 in ihrem Geschäftsbereich AHV-Direkt auch die Leistungen der Alters- und Hinterbliebenen-Unterstützungskasse der Technischen Überwachungs-Vereine e.V., kurz AHU, rück.

Die AHV ist die langjährig bewährte, zuverlässige Einrichtung zur Altersvorsorge in der TÜV-Familie. Nachhaltig erreicht sie eine attraktive Rendite. Insgesamt werden derzeit 103 Mitgliedsunternehmen betreut. Diese Arbeitgeber bieten ihrer Belegschaft nahezu vollzählig die Chance, die durch die AHV ermöglichten Wege zur betrieblichen Altersversorgung wahrzunehmen.

Lagebericht

Die demografische Entwicklung wird in den nächsten Jahren, insbesondere an den Arbeitsmärkten durch die stufenweise Pensionierung der geburtenstarken Jahrgänge der sechziger Jahre geprägt. Die ersten Arbeitnehmer dieser Dekade haben inzwischen das 60. Lebensjahr erreicht und bereiten sich auf ihren Ruhestand vor oder genießen diesen bereits.

Die Arbeitgeber nehmen diese Entwicklung in einer zunehmend schwerer werdenden Gewinnung neuer Mitarbeitender wahr. In einigen Branchen werden bereits Produktionskapazitäten, die ausgelastet sein könnten, abgebaut. Hier fehlt es an Personal, was auch die aktive Belegschaft realisiert.

Zwangsläufig nimmt die Zahl der Rentenempfänger zu. Demzufolge wird den nachfolgenden Generationen und auch der Politik jetzt faktisch vor Augen geführt, was sämtliche Fachleute seit vielen Jahren voraussagen: Mehr Rentner bei weniger aktiven Arbeitskräften. Diese Voraussagen waren nicht sonderlich schwer. Jedoch werden Fakten oft erst dann zur Kenntnis genommen, wenn sie eintreten. Vorausschauende Reformen wurden abgelehnt, verschoben oder gar wieder zurückgedreht, dies im Namen einer „Interpretation“ von Gerechtigkeit.

Gerechtigkeit ist letztlich ein Gefühl, welches jedes Individuum auf sich bezieht. In der Altersversorgung wird dies erreicht, da jedes Belegschaftsmitglied unter gleichen Rahmenbedingungen für vergleichbare Beiträge auch vergleichbare Leistungen erhält. Diese Empfindung gilt sowohl in der gesetzlichen Umlage als auch in der kapitalgedeckten Versorgung. In letzterer kann dieses Gefühl aber gewährleistet werden, da bei gleichem Geburtsjahrgang und Zahlungsbeginn für jeden Euro Beitrag auch die gleiche Leistung erfolgt. Die Rahmenbedingungen für die Kapitalanlage sind identisch und damit tatsächlich gerecht.

Die künftige gesellschaftliche Akzeptanz der Altersversorgung hängt stark von der Wahrnehmung einer Gerechtigkeit ab. Jedes Altersversorgungssystem verfehlt sein Ziel, wenn für die Leistungsempfänger nicht genügend Finanzmittel bereitgestellt werden können, um deren Lebenshaltungskosten im Alter zu decken.

Pensionskassen haben daher die Verpflichtung, die ihnen anvertrauten Anlagekapitalien langfristig ertragsbringend, solide, sicher und verantwortungsvoll zu investieren. Die AHV versteht sich konsequent als Treuwalter der Interessen ihrer Versichertengemeinschaft.

Es werden weder Geschäfte gegen festes Entgelt, ohne dass die Versicherungsnehmer Mitglieder werden, noch versicherungsfremde Geschäfte abgeschlossen.

Die AHV ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V. (aba) sowie des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV).

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Mit knapp unter 3 % wuchs die Weltwirtschaft im vergangenen Jahr deutlich schwächer als noch zu Jahresbeginn 2019 erwartet.

Als wesentliche Ursache sind Handelskonflikte zu nennen, insbesondere der zwischen den USA und China. Dieser erreichte im Jahresverlauf eine immer größere Intensität. Der Welthandel brach zwischenzeitlich stark ein, vergleichbar mit dem Rückgang nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 oder nach der Finanzkrise 2007/2008. Zusätzlich untergruben auch politische Turbulenzen in Europa das Vertrauen der wirtschaftlich Handelnden. Die zunehmenden geopolitischen Konfliktherde sind weitere Belastungsfaktoren. Sämtliche Wirtschaftssubjekte müssen sich einer verstärkten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Orientierungslosigkeit stellen.

Im aktuellen World Economic Outlook des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom 20.01.2020 werden die Wachstumskennziffern des letzten Jahres und die Erwartungen für die nächsten beiden Jahre gezeigt:

	2019	2020	2021
Global	2,9	3,3	3,4
Industriestaaten	1,7	1,6	1,6
USA	2,3	2,0	1,7
Euroland	1,2	1,3	1,4
Deutschland	0,5	1,1	1,4
Japan	1,0	0,7	0,5
Großbritannien	1,3	1,4	1,5
Schwellenländer	3,7	4,4	4,6
Zentral- und Osteuropa	1,8	2,6	2,5
Russland	1,1	1,9	2,0
Asien	5,6	5,8	5,9
China	6,1	6,0	5,8
Indien	4,8	5,8	6,5
Lateinamerika	0,1	1,6	2,3
Brasilien	1,2	2,2	2,3
Mexiko	0,0	1,0	1,6

Ungeachtet der zahlreichen Belastungen konnte eine Rezession weitgehend vermieden werden. Wenn auch mit gedämpfter Schubkraft bleibt die asiatisch-pazifische Region der Motor der Weltwirtschaft. Die schädlichen Auswirkungen von Handelskonflikten zeitigten die Stagnation in Mexiko und die deutliche Wachstumsabschwächung in den Exportnationen. So reduzierte sich die Wachstumsrate 2019 für Deutschland von erwarteten + 1,3 % auf + 0,5 % (IWF). Dazu trägt auch der Transformationsprozess der Automobilindustrie bei.

Eine lockere Geldpolitik der EZB ist inzwischen in vielen Ländern der wesentliche Impuls für die Wirtschaftspolitik. Durch politische Reformen und Investitionen neue ökonomische Kräfte zu entfalten und diese zu wirtschaftlicher Stärke auszubauen, scheint vielfach reines Wunschdenken.

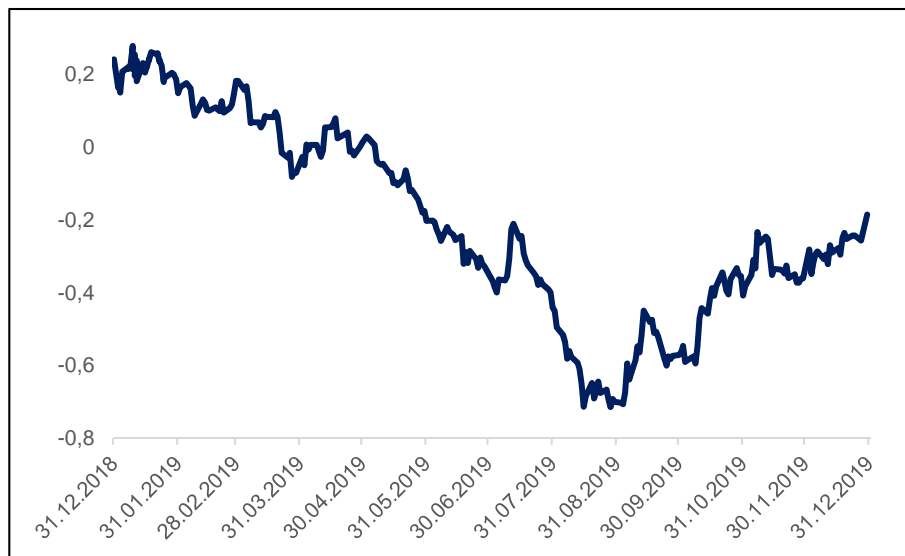
In der Realität sind notwendige Reformen besonders wegen des Drucks populistischer Parteien nicht mehr konsensfähig. Die Regierungspolitik in vielen europäischen Hauptstädten, auch in Berlin, versucht zumindest mit etablierten Parteien einen Minimalkonsens für Entscheidungen durchzusetzen.

Zinsen

Zur Stützung der globalen Konjunktur vollzogen im Berichtsjahr zahlreiche Notenbanken eine zinspolitische Kehrtwende. Mit lockerer Geldpolitik wollen sie das Wachstum stärken und die schädlichen Wirkungen der Handelskonflikte abfedern.

Beginnend im Spätsommer senkte die US-Notenbank Fed ihren Leitzins in drei Schritten. Auch die EZB reduzierte ihren Referenzzins auf nunmehr Minus 0,5 % und installierte erneut ein Anleihekaufprogramm. Aufkommende Rezessionsängste sorgten auch in 2019 für einen neuen Minus-Rekord: Deutsche Bundesanleihen mit 10-jähriger Laufzeit rentierten im Jahresverlauf bei Minus 0,75 % p.a. und selbst für Anleihen mit einer 30-jährigen Laufzeit war zeitweilig eine negative Rendite aufgerufen.

Die folgende Grafik zeigt den Renditeverlauf von Bundesanleihen mit 10-jähriger Laufzeit in 2019, die sich im Verlauf des Jahres von 0,24 % auf Minus 0,18 % zum Jahresende reduzierte:



Ungeachtet oder gerade wegen dieses Zinsumfeldes erhöht sich die Sparquote in Deutschland. Die ersten der so genannten Babyboomer gehen in den Ruhestand oder bereiten sich hierauf vor. Letzteres zeitigt sich in zunehmenden Ersparnissen, denen jedoch weniger Investitionsmöglichkeiten gegenüber stehen. Unternehmen sind heute häufig selbst als Kapitalanleger aktiv und die Staaten finanzieren sich im Wesentlichen komfortabel durch Anleihekäufe der Notenbanken.

Vielleicht wird in absehbarer Zeit der Zins neu zu definieren sein. Bislang war er der Preis für Kapitalüberlassung. Der Negativzins kann auch als Preis der Geldaufbewahrung (Verwarentgelt) oder, je nach Bonität und Liquidität eines Kredits bzw. der Bankeinlage, als Preis für die Garantie einer ordnungsgemäßen Rückzahlung interpretiert werden.

Immobilien

Die Nachfrage nach Immobilien trieb im Berichtsjahr nochmals die Preise, wenn auch mit abnehmender Dynamik. Hierdurch kommen auch in diesem Marktsegment die erreichbaren Renditen unter Druck, da sich der Mietpreisanstieg verlangsamte, während sich die Investitionskosten weiter erhöhten. Wegen der quasi abgeschafften Zinsen fließt das ansteigende Sparkapital jedoch weiterhin in Immobilienanlagen.

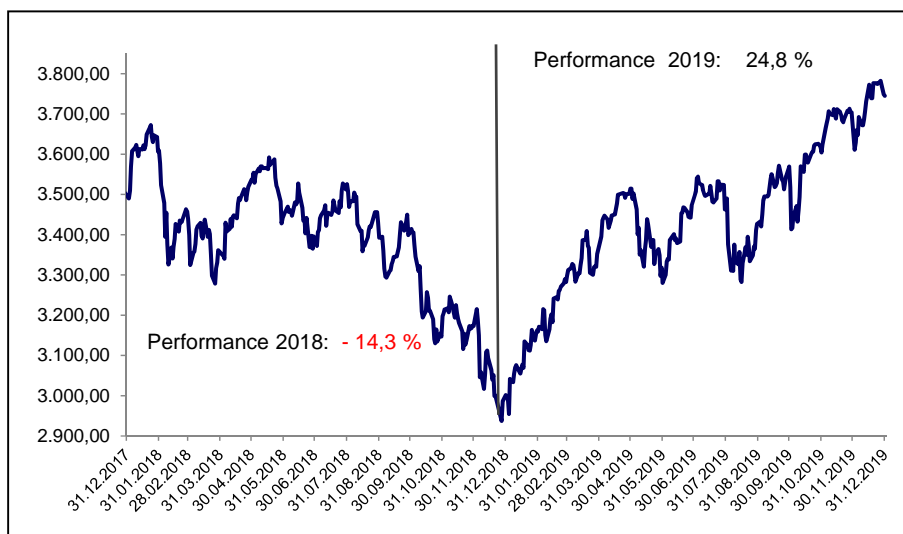
Die Politik, besonders die Stadtregierung in Berlin, glaubt, durch staatlichen Kauf von vermieteten Bestandsobjekten die dortige Wohnungsnot zu lindern. Parallel werden Investoren durch immer schärfere Bauvorschriften und Regulierungen abgeschreckt. Sinnvoll erscheint eine Verbilligung von staatlichem Bauland, was beispielsweise durch die Einräumung eines Erbbaurechts realisiert werden könnte. Dies wird bereits in einigen Metropolen erfolgreich umgesetzt.

Aktien

Der Mangel an attraktiven Anlagealternativen veranlasste die Investoren zu Käufen an den Aktienmärkten. In Folge dessen kam es, nach dem besonders schwachen Aktienjahr 2018, in den ersten vier Monaten des Berichtsjahres zu einer respektablen Kurserholung der Aktien. Politische Störfelder, wie der sich hinziehende Brexit oder die Handelsstreitigkeiten, gerieten in den Hintergrund. Trotzdem zeigte sich Nervosität, die sich im Mai und im August in deutlichen Kurskorrekturen niederschlug. Im weiteren Jahresverlauf erholten sich die Kurse wieder. Die Kehrtwende der Zinspolitik trieb weiteres Geld in die Aktienmärkte.

Aktieninvestoren handeln gemeinhin mit Blick auf die Zukunft. Die erneuerte oder verlängerte Niedrigzinsphase lässt in den herkömmlichen Verlaufsmustern eine bessere Gewinnentwicklung bei den Unternehmen erwarten. Somit rücken die faktischen Korrekturen der Unternehmensgewinne 2019 in den Hintergrund. Sie werden durch die verbesserte Erwartung für das Jahr 2020 überlagert.

Die Aktienindizes stiegen in 2019 deutlich an. Der DAX legte um 25,5 % (Vorjahr Minus 18,3 %) zu. Der Euro-Stoxx 50 Index gewann 24,8 % (Vorjahr Minus 14,3 %), wie die folgende Grafik zeigt:



Geschäftsentwicklung

Versichertenbestand

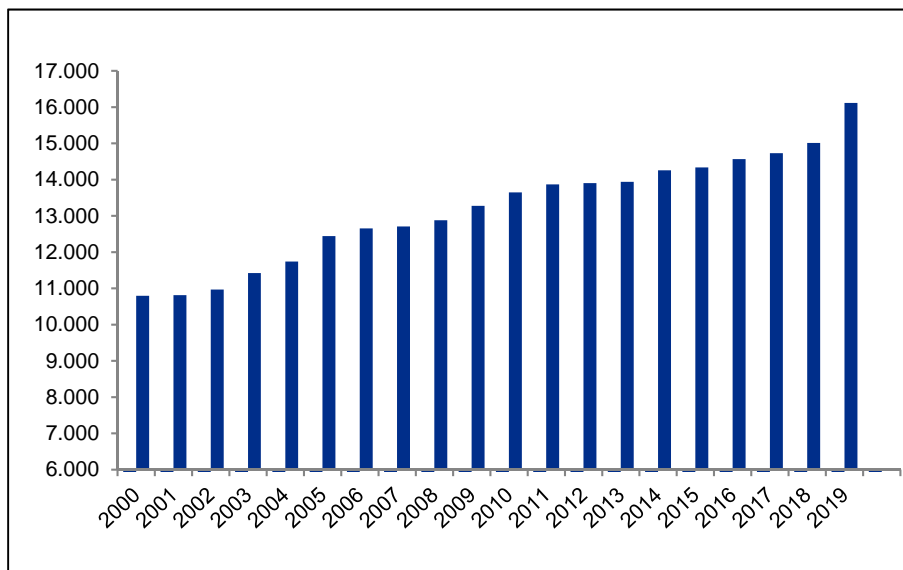
Die Anzahl der Versorgungsberechtigten erhöhte sich im Geschäftsjahr um 7,3 % bzw. um 1.102 Personen auf 16.111 Versicherte.

Im Bereich AHV-Rück übertrifft die Zahl der Rentenempfänger seit einigen Jahren die der Anwärter. Die betrieblichen Versorgungswerke, die hier rückgedeckt werden, wurden weitgehend geschlossen. Die AHV befindet sich in diesem Bereich in der fortgesetzten Erfüllungsphase, die hier insgesamt zum Rückgang des Bestandes führt. Gleichwohl ist insbesondere wegen des neuen Abrechnungsverbandes AHV-Basis wieder ein beachtlicher Anstieg der Anwärter festzustellen.

Der Bereich AHV-Direkt erfährt unverändert ein dynamisches Wachstum. Die hier versicherten Kunden sind überwiegend jünger und stärken die demografische Ausgewogenheit in der gesamten AHV-Versichertengemeinschaft. Im Berichtsjahr erhöhte sich die Zahl der versicherten Personen hier um 10,8 %.

	AHV-Rück	AHV-Direkt	AHV-Basis	AHV-Gesamt
31.12.2018	10.678	4.331	0	15.009
Zugang	455	594	758	1.807
Abgang	579	126	0	705
31.12.2019	10.554	4.799	758	16.111
Veränderung %	-1,2%	10,8%		7,3%

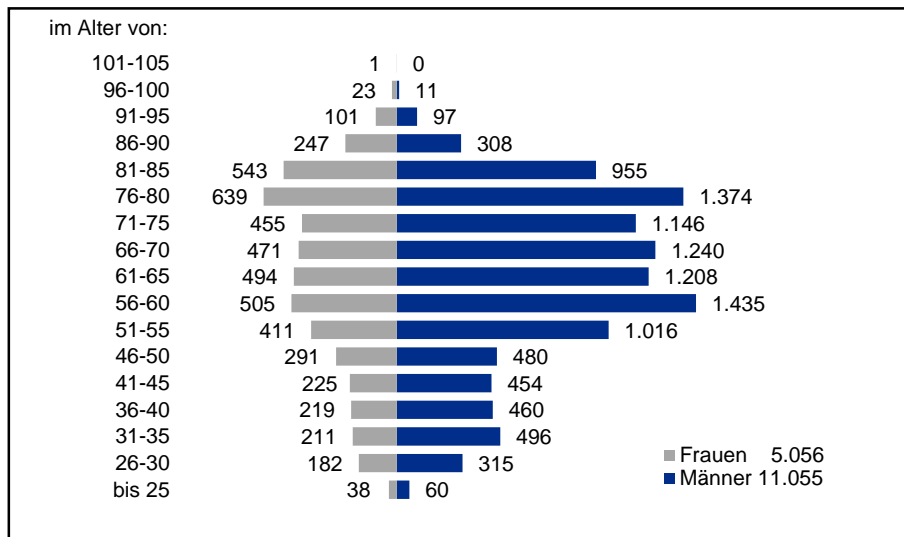
Die historische Entwicklung und den deutlichen Anstieg des gesamten Versichertenbestandes in 2019 verdeutlicht die folgende Grafik:



Eine detaillierte Aufstellung des Versichertenbestandes ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Lagebericht

Die **Altersstruktur** des Versichertenbestandes stellt sich wie folgt dar:



Versicherungsbeiträge

Die Prämien erträge erreichten im Geschäftsjahr insgesamt ein Volumen von rd. 24,2 Mio. €. Sie sind ein erneuter Beweis für das Vertrauen der Mitgliedsunternehmen und der Versichertengemeinschaft in ihre AHV und deren langfristig solider Geschäftspolitik.

		2019	2018	Δ
		T€	T€	%
AHV-Rück	Regelprämien	764	922	-37,2
	Einmalprämien	16.243	26.145	
AHV-Direkt	Prämien	6.619	6.142	8,5
	Prämien aus Überschuss	327	258	
AHV-Basis	Prämien	287	0	
Gesamt		24.240	33.467	-27,6

Im Bereich der AHV-Rück reduzierten sich die Regelbeiträge plangemäß und erreichten 0,8 Mio. €. Diese Entwicklung wurde aufgrund der weitgehend geschlossenen traditionellen Versorgungssysteme in den Trägerunternehmen erwartet und wird sich fortsetzen. Die Einmalprämien, die für die AHV nicht planbar sind, haben ihren Vorjahreswert unterschritten.

Seit 2016 sind sämtliche Alttarife der AHV-Rück für Höherversicherungen geschlossen. Seither werden Einmalprämien ausschließlich im jeweils für Neuanmeldungen geltenden aktuellen Tarif gebucht. Im Abrechnungsverband AHV-Basis wurden erstmals Prämien i.H.v. 0,3 Mio. € vereinnahmt. Hier ist mit einem regelmäßigen Anstieg zu rechnen.

Der Geschäftsbereich AHV-Direkt setzt seinen positiven Wachstumstrend fort, wozu auch die hier vorgenommene Rückdeckung der Unterstützungskasse, AHU, beiträgt. Inklusive der erfolgten Überschussbeteiligung erhöhten sich die Prämien um 8,5 % gegenüber dem Vorjahr.

Lagebericht

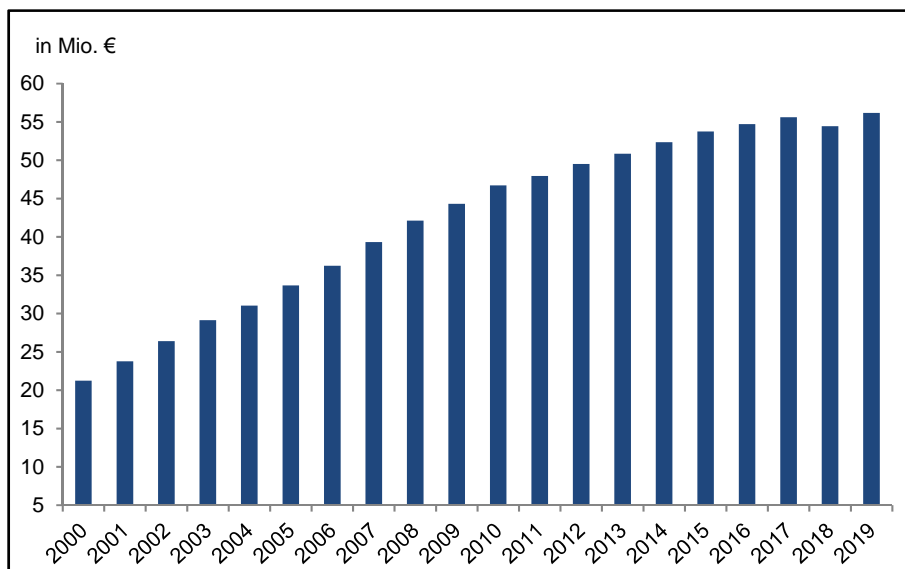
Aufwendungen für Versicherungsfälle

Dem natürlichen Alterungsprozess bei den versicherten Personen folgen die Rentenleistungen einhergehend mit einem planmäßigen Verzehr von Deckungskapital. Die AHV ist hier in der Erfüllungsphase. Im personenstarken Bestand des Bereiches der AHV-Rück summierten sich Rentenauszahlungen auf 55,2 Mio. €.

Die Rentenzahlungen im Bereich der AHV-Direkt betragen 349 T€. Neurentner nutzten mit 591 T€ die Tarifoption einer vollständigen bzw. einer teilweisen Kapitalauszahlung ihres angesparten Deckungskapitals. In Summe belaufen sich die Leistungen im Bereich AHV-Direkt auf 940 T€.

		2019 T€	2018 T€	Δ %
AHV-Rück	Rentenzahlungen	55.225	53.612	3,0
AHV-Direkt	Rentenzahlungen	349	270	29,3
	Kapitalzahlungen	591	553	6,9
Gesamt		56.165	54.435	3,2

Die historische Entwicklung der Versicherungsleistungen der AHV ist der folgenden Grafik zu entnehmen:

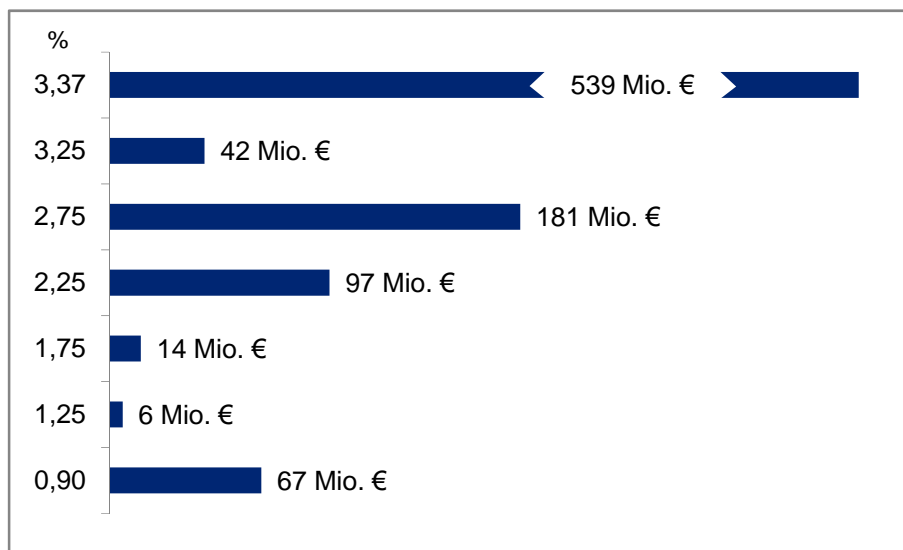


Deckungsrückstellung

Der Verantwortliche Aktuar ermittelte auf Basis des Versichertenbestandes zum 31.12.2019 und nach den jeweils geltenden Technischen Geschäftsplänen die Deckungsrückstellung. Dabei wird nach den Abrechnungsverbänden AHV-Rück, AHV-Direkt und AHV-Basis unterschieden. In den Abrechnungsverbänden wird dann noch nach den jeweiligen Tarifgenerationen differenziert.

Auf den Geschäftsbereich AHV-Rück entfallen 869,9 Mio. € (Vorjahr 880,0 Mio. €). Die planmäßig zu erfüllenden Rentenleistungen bewirken den ordnungsgemäßen Verzehr des hierfür angesparten Deckungskapitals. Diesem steht aber die Deckungskapitalerhöhung aufgrund der Verzinsung und der Prämieingänge gegenüber. In absoluten Beträgen kompensieren letztere jedoch nicht die Auszahlungen. Das Deckungskapital im Bereich AHV-Direkt erhöhte sich auf 76,1 Mio. € (Vorjahr 67,9 Mio. €) und der Deckungskapitalanteil für den Tarif Basis beträgt 0,3 Mio. € (Vorjahr 0 €).

Somit erreicht die addierte Deckungsrückstellung zum 31.12.2019 eine Summe von 946,3 Mio. € (Vorjahr 947,9 Mio. €). Der größte Anteil ist weiterhin mit einem Rechnungszins von über 3 % zu verzinsen. Der mittlere Rechnungszins des Gesamtbestandes stellt sich zum Stichtag auf 2,96 % (Vorjahr 3,06 %).



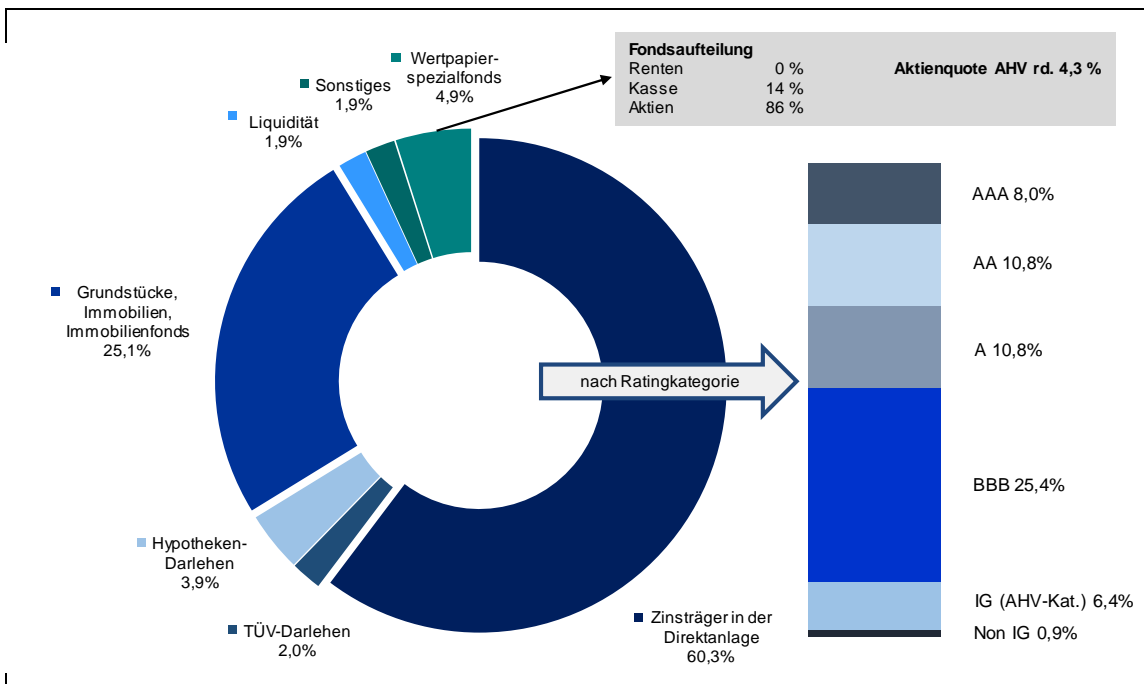
Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die AHV ihre Deckungskapitalrückstellung aus ihrem Ergebnis gestärkt. Dies erfolgte durch den gesetzlich vorgeschriebenen weiteren Ausbau der Zinszusatzreserve. Für den so genannten deregulierten Bestand, dies sind die Versicherungen seit 2006, wurde in den Tarifen mit den Rechnungszinssätzen 2,75 % und 2,25 % eine Erhöhung dieser Reserve in Höhe von rund 2,0 Mio. € vorgenommen.

Erneut hat die AHV auch für ihren regulierten Bestand, hierbei handelt es sich um die Versicherungen, die vor 2006 abgeschlossen wurden, Vorsorge treffen können. Unter dem Terminus Zinsverstärkung erfolgte hier eine durch die AHV finanzierte Zuführung zum Deckungskapital in Höhe von rund 5,5 Mio. €.

Beide Maßnahmen tragen erkennbar zur Absenkung der passivischen Anforderungen an die AHV bei. Diese Vorsorge stärkt die AHV im gegenwärtigen Zinsumfeld und wird sie zukünftig entlasten.

Kapitalanlageportfolio der AHV

Die folgende Grafik zeigt die Struktur der Kapitalanlagen, aufgeschlüsselt nach verschiedenen Anlageklassen und Risikokategorien:



Die laufende Anpassung der Kapitalanlagen an die sich ändernden Rahmenbedingungen führt zu der oben dargestellten Anlagestruktur, als Ergebnis von strategischen und taktischen Investmententscheidungen. Diese fußen auf einen langfristigen, nachhaltigen und risikoorientierten Anlageprozess. Die Einzelinvestments sind breit gestreut und werden hier addiert zu einer Anlageklasse dargestellt. Systembedingt bilden zinstragende Anlagevehikel für eine Pensionskasse weiterhin einen Schwerpunkt. Aufgrund der Zinsentwicklung in der gerade abgeschlossenen Dekade veränderte die AHV die Akzente im Portfolio deutlich. Immobilienanlagen haben sich um rd. 22 % erhöht, die klassischen Zinsträger der Direktanlage um 25 % reduziert. Dieser Prozess ging mit einer erweiterten Diversifikation zur Risikostreuung einher.

Auch die Veränderungen im Berichtsjahr 2019 trugen hierzu bei. So wurden Schuldverschreibungen um ca. 4,4 % abgebaut. Die Neuanlage erfolgte im Wesentlichen noch in Immobilien. Hier ergaben sich Opportunitäten, den Anteil auf 25,1 % (Vorjahr 22,4 %) auszubauen. Neben Zukäufen und Neuanlagen in Immobilienspezialfonds hat die AHV ein weiteres Grundstück erworben, das mit einem Erbbaurecht belastet ist. Dieses ging Ende Dezember 2019 auf die AHV über. An den Aktienmärkten wurde die über die Wertpapierspezialfonds bewährte risikoorientierte Anlagepolitik fortgesetzt. Unter „Sonstiges“ wird die weitere Diversifikation der Anlagemittel subsumiert. Hierbei handelt es sich um ein Engagement in einem Infrastrukturdachfonds und um einen Fonds für erneuerbare Energie. Diese erfolgen auch, um unter dem Blickwinkel Renditeträger mit einem ausdrücklichen Nachhaltigkeitscharakter zu allozieren.

Das Prinzip der Nachhaltigkeit spielt eine zunehmend wichtigere Rolle im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Handeln. Die Politik misst der Kapitalanlage von langfristigen Pensionsgeldern als Finanzierungsquelle für nachhaltige, klimafördernde Investitionen eine wesentliche Bedeutung bei. Dies zeitigen eine Reihe von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Initiativen.

Lagebericht

Die nachfolgende Tabelle zeigt den gesamten Kapitalanlagebestand nach dem absoluten und relativen Gewicht:

	31.12.2019		31.12.2018	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Namensschuldverschreibungen	446,7	44,5	471,5	46,9
Grundstücke und Gebäude / Immobilienfonds	251,5	25,1	225,3	22,4
Schuldscheinforderungen und Darlehen	126,8	12,6	146,9	14,6
Fondsvolumen / Wertpapierfonds / Aktien	73,8	7,4	63,1	6,4
<i>davon Aktien und aktienähnliche Anlagen</i>	42,8	4,3	37,2	3,7
Wertpapiere	39,4	3,9	40,6	4,0
Hypothekenforderungen	25,0	2,5	25,4	2,5
Einlagen Kreditinstitute (inkl. Kassenbestand)	24,9	2,5	21,8	2,1
Beteiligungen	9,3	0,9	5,2	0,6
übrige Ausleihungen	5,6	0,6	5,6	0,5
Gesamt Kapitalanlagen	1.003,0	100,0	1.005,4	100,0

Sämtliche zinstragenden Anlageformen summieren sich auf rd. 699,4 Mio. € (Vorjahr 737,8 Mio. €). Dies entspricht einem Anteil am AHV-Kapitalanlagebestand von 69,7 % (Vorjahr 73,4 %). Die ordnungsmäßigen Kapitaldienste der Anlagen gewährleisten eine fristgemäße Rentenauszahlung.

Auch in 2019 konnte die AHV sporadisch zinstragende Anlagen mit einem hinreichenden Risiko-Rendite-Profil erwerben. Dennoch wurde der behutsame Abbau des Bestandes an Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinen fortgesetzt. Dies erfolgte sowohl mittels Rückzahlung durch die Schuldner, aber auch durch Verkauf am Kapitalmarkt. Diese Gelder wurden in attraktivere Investments umgeschichtet. Wesentliche Teile der in der Kasse gehaltenen Liquidität sind bereits für zugesagte Investments reserviert. Sämtliche Neuanlagen werden zur Optimierung mit dem Fälligkeitsprofil des Kapitalanlagebestandes abgeglichen.

Planmäßige Zukäufe in bestehende Fonds und Neuanlagen zur größeren Diversifikation sowie der Erwerb eines neuen mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücks führten zu einem weiteren Ausbau der Immobilienanlagen. Dieser Anlageart werden auch Kommanditanteile an geschlossenen Immobilien-Investment-Gesellschaften und Fondsanteile an Immobilienspezialfonds zugerechnet. Die direkt gehaltenen Objekte weisen eine geringe Leerstandsquote von 3,6 % aus.

Der addierte Buchwert sämtlicher Wertpapierfonds beläuft sich auf 73,8 Mio. €. Der Marktwert liegt über diesem Wert. Bei zwei Wertpapierspezialfonds ist die AHV alleiniger Investor und verfolgt hier ihre bewährte sicherheitsorientierte Anlagestrategie am Aktienmarkt. Innerhalb der direkt gebuchten Anlagen hingegen werden keine Aktienengagements gehalten.

Lagebericht

Erträge aus Kapitalanlagen

Die AHV verfolgt eine langfristige, sicherheitsorientierte Kapitalanlagepolitik. Das aus dem Portfolio erreichte Ergebnis, jeweils einschließlich etwaiger Kurs- und Abgangsgewinne, kann den wesentlichen Anlagesegmenten wie folgt zugeordnet werden:

Anlageklassen	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Zinsträger	28,8	29,3
Immobilienanlagen	10,7	8,8
Wertpapierspezialfonds / Aktien	1,1	1,0
<i>Davon Summe Kurs- u. Abgangsgewinne</i>	<i>0,9</i>	<i>1,5</i>
Summe:	40,6	39,1

Systembedingt erzielt eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung aus zinstragenden Anlagevehikeln den stärksten Ergebnisbeitrag. Die Addition der vereinnahmten Zinsen mit den Kurs- und Abgangsgewinnen (insges. 0,9 Mio. €) ergibt eine Summe i.H.v. 28,8 Mio. €. Der fälligkeitsbedingte Abbau des Zinsträgerbestandes bewirkt zwangsläufig reduzierte Zinseinkünfte. Reinvestitionen können nur noch mit einem niedrigen Zinsfuß erfolgen. Die AHV hat jedoch Umschichtungen in andere Anlageklassen vorgenommen, so dass eine massive Erosion des Zinseinkommens vermieden wurde.

Durch den deutlichen Ausbau der Immobilienanlagen erhöht sich auch das hieraus erreichte Resultat. Die inflationsbedingten Anpassungen der Erbpachtzinsen tragen erfreulich zum Ergebnis bei. Insgesamt erreichte die AHV aus ihren Immobilienengagements einen Beitrag i.H.v. 10,7 Mio. €.

Die Wertpapierspezialfonds zeigten den budgetierten Ergebnisbeitrag, hierbei war die Abschreibung des Vorjahres wieder zuzuschreiben.

In den vorstehend genannten Ergebnissen der einzelnen Anlageklassen sind im Saldo Kurs- und Abgangsgewinne in Höhe von 0,9 Mio. € enthalten.

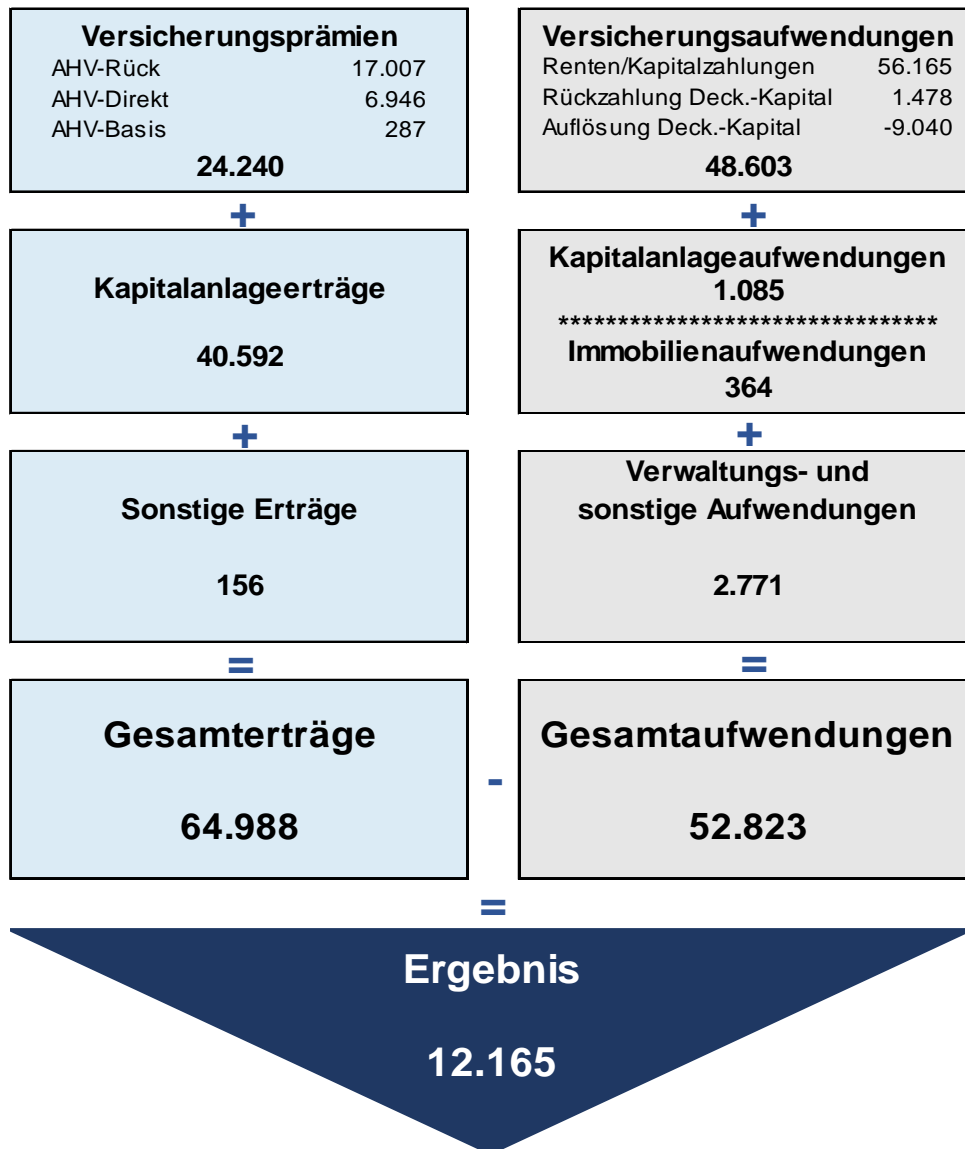
Kapitalanlageaufwendungen

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen 1,1 Mio. €. Die planmäßigen Abschreibungen des Immobilienbestandes beliefen sich auf 0,5 Mio. €. Im Anlagebestand wurden weitere Wertberichtigungen i.H.v. 0,6 Mio. € vorgenommen. Dies beinhaltet insbesondere auch Abschreibungen von Agien.

Lagebericht

Wertschöpfung

Als Saldo ihrer Wertschöpfung in 2019 weist die AHV ein **Ergebnis** in Höhe von **12.165 T€** (Vorjahr 9.942 T€) aus. Die folgende Grafik stellt den Prozess der AHV-Wertschöpfung dar. Hierbei werden die Kapitalflüsse sowohl nach ihrer Herkunft als auch nach ihrer Verwendung geschlüsselt:



Steuern	-84
----------------	------------

Beteiligung stille Reserven	48
Solvabilität / Verlustrücklage	284
Zinszusatzreserve / Zinsverstärkung	7.422
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	4.327

Ergebnis und Verzinsung

Solvabilität / Verlustrücklage

Zur Erfüllung und Stärkung der gesetzlich vorgeschriebenen Solvabilität wurden die Eigenmittel (Verlustrücklage) im abgelaufenen Geschäftsjahr mit **0,3 Mio. €** (Vorjahr 1,5 Mio. €) dotiert.

Neben der Verlustrücklage in Höhe von 34,5 Mio. € (Vorjahr 34,2 Mio. €) wird auch die ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 22,3 Mio. € (Vorjahr 22,3 Mio. €) den Eigenmitteln zugerechnet. In Summe werden die gesetzlichen Solvabilitätsanforderungen wieder deutlich übertroffen.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Diesem Posten wurden insgesamt **4,3 Mio. €** (Vorjahr 0,5 Mio. €) zugeführt. Die gesamte Höhe der Rückstellung für Beitragsrückerstattung erreichte zum Jahresende 26,6 Mio. €. Hiervon wird ein Teilbetrag i.H.v. 0,4 Mio. €, der den Bereich AHV-Direkt und den Abrechnungsverband Basis betrifft, zur Überschussbeteiligung verwendet. Satzungsgemäß wird diese als Rentenbaustein zur Erhöhung der Versicherungsleistung eingesetzt.

In den letzten Jahren wurde die RfB auch zur Verwendung als Sonderzuführung zum Deckungskapital (Zinszusatzreserve / Zinsverstärkung) angesammelt. In einem ersten Schritt wird dies in 2020 umgesetzt. Daher wird der Mitgliederversammlung 2020 vorgeschlagen, einen Teilbetrag i.H.v. 3,9 Mio. € aus der RfB zum zusätzlichen Ausbau der Zinsverstärkung zu verwenden. Dies erfolgt im Rahmen einer Sonderzuführung zum Deckungskapital (Zinsverstärkung).

Zusammenfassung Zinsvorsorge

Die gesetzlich geregelte Zinszusatzreserve wird mit **2,0 Mio. €** (Vorjahr 1,3 Mio. €) verstärkt. Dieser Reserveposten ist für die deregulierten Tarife vorgeschrieben.

Für die regulierten Tarife werden aus dem Ergebnis 2019 weitere 5,5 Mio. € (Vorjahr 6,4 Mio. €) und als Verwendung der RfB nochmals 3,9 Mio. € in Summe **9,4 Mio. €** als Zinsverstärkung gebunden. Die Solvabilität der AHV bleibt auch nach Umsetzung dieser Maßnahme unverändert komfortabel überdeckt.

Die im Geschäftsjahr mit **insgesamt 11,4 Mio. €** ausgebaute Stärkung des Deckungskapitals ist eine bedeutende Vorsorge für die Erfüllung der Garantiezinsverpflichtungen in Zeiten geringer Kapitalmarktzinsen.

Verzinsung

Die Bruttoverzinsung, ermittelt aus dem gesamten Kapitalanlageertrag, bezogen auf das zu verzinsende mittlere Deckungskapital, beträgt

4,29 % (Vorjahr 4,14 %).

Die so genannte Nettoverzinsung hierauf, ebenfalls ermittelt aus dem gesamten Kapitalanlageertrag, jedoch bereinigt um Aufwendungen für Kapitalanlagen, stellt sich auf

4,03 % (Vorjahr 3,88 %).

Bericht über Chancen und Risiken

Risikomanagement

Die AHV legt im Rahmen ihrer Geschäfts- und Risikostrategie die unternehmerischen Ziele fest und entwickelt die umzusetzenden Maßnahmen zu deren Erreichung. Hierin spiegeln sich die aktuellen betriebs- und volkswirtschaftlichen Gegebenheiten wider. Außerdem ist das sich fortentwickelnde Aufsichtsregime zu integrieren.

Die AHV verfügt über ein langjährig bewährtes ganzheitliches Risikomanagement. Hierdurch wird das Ziel der AHV, die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Chancen und Risiken laufend zu identifizieren, zu bewerten, zu begrenzen und zu überwachen, erreicht. Konsequenterweise werden die Arbeitsprozesse einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen, wobei die Mitarbeitenden eingebunden werden. Dieser Prozess schärft auch deren Risikowahrnehmung. Daneben werden bislang unbekanntes, mögliche Risiken ge- und untersucht, die dann in einem aktualisierten internen Risikohandbuch aufgenommen werden. Im Geschäftsjahr wurden entsprechend § 234 b VAG eine Risikocontrolling-, eine mathematische und eine Revisions-Funktion installiert.

Die Betriebsgröße der AHV erfordert Transparenz und die Verknüpfung der einzelnen Arbeitsgebiete und -prozesse. Daraus ergeben sich ablaufbedingte gegenseitige Kontrollen und Abstimmungen. Die Interne Revision prüft die Geschäftsvorgänge. Zusätzlich besteht ein Compliance-Regelwerk, in das auch eine Whistleblower-Hotline integriert ist.

Das laufend weiterentwickelte interne Berichtswesen unterstützt den Vorstand in der Unternehmenssteuerung. Ein gelebter und bewusster Umgang mit Risiken ist wesentlicher Kern der AHV-Unternehmenskultur.

Versicherungsbetrieb

Biométrische Risiken

Der Verantwortliche Aktuar ermittelt jährlich die Höhe der Deckungskapitalrückstellung, welche mit Geldanlagen unterlegt ist. Aus den Nutzungen dieser Investitionen werden die Leistungsversprechen der AHV finanziert. Die Höhe der Rückstellung und folglich auch der Bedarf an Kapitalanlagen wird im Wesentlichen aus der rechnerischen Lebenserwartung der Gemeinschaft der Versicherten abgeleitet. Basis der aktuariellen Prüfung ist ein Abgleich der tatsächlichen Veränderungen bei Anwärtern, Pensionären, Invaliden und Hinterbliebenen mit den statistischen Erwartungen. Außerdem fließt der dem jeweiligen Tarif zugrunde liegende Rechnungszins als wesentlicher Faktor in die Kalkulation ein.

Zu Beginn der letzten Dekade waren Anpassungen der biométrischen Rechnungsgrundlagen an eine sich verlängernde Lebenserwartung des AHV-Versichertenkollektivs erforderlich. Diese wurden als Sonderzuführung zum Deckungskapital aus den AHV-Ergebnissen gedeckt.

Die versicherungsmathematische Untersuchung der letzten drei Jahre ergab, dass Sicherheiten bezüglich der Langlebigkeit noch vorhanden sind, diese aber aufgrund ihres geringen Umfangs weiter beobachtet werden müssen.

Veränderte Entwicklungen des Sterblichkeitsverlaufs innerhalb eines Geschäftsjahres können entweder zu Risikogewinnen oder zu -verlusten führen. Bei nachhaltigen Abweichungen wären Anpassungen der Rechnungsgrundlagen vorzunehmen.

Die die AHV tragenden Arbeitgeber wissen um die Bedeutung der bAV, sowohl für ihre Mitarbeitenden, für ihre bereits in den Ruhestand eingetretene Belegschaft als auch besonders für die Gewinnung neuer Mitarbeitender.

Zinszusatzreserve / Zinsverstärkung

Seit einigen Jahren bildet die AHV die in den deregulierten Tarifen gesetzlich vorgeschriebene Zinszusatzreserve (ZZR). Es werden aus dem Ergebnis der AHV Mittel dem Deckungskapital (Sparkapital der Versicherten) zugeführt. Hierdurch sinkt die Renditeanforderung aus den Kapitalanlagen, die zur Sicherung der Rechnungszinsen notwendigerweise erwirtschaftet werden muss. Im Kontext der Niedrigzinsphase ist dies eine hilfreiche Risikovorsorge.

Gleichwohl sind auch die Deckungskapitalien der regulierten Tarife dem äußerst anspruchsvollen Kapitalmarktumfeld ausgesetzt. Daher hat die AHV begonnen, auch hier Vorsorge zu treffen. Unabhängig von einer gesetzlichen Pflicht, wird die so genannte Zinsverstärkung ausgebaut. Auch hier erhalten die Versicherten aus dem AHV-Ergebnis eine gesonderte Gutschrift zum Deckungskapital. Diese der ZZR-ähnliche Maßnahme führt ebenfalls zur Reduzierung des durch die AHV zu erwirtschaftenden Rechnungszinses.

Kostenrisiko

Wegen der Organisation als Gegenseitigkeitsverein erreichen sämtliche AHV-Ergebnisse ausschließlich die Versicherten. Vertriebsprovisionen werden weder Mitarbeitenden noch Dritten gewährt. Die AHV zeichnet sich durch eine sehr effiziente Betriebsorganisation mit überschaubaren Kosten aus.

Im Geschäftsbereich AHV-Rück werden keine Prämienzuschläge für Verwaltungs- oder Abschlusskosten berechnet. Die Kosten der gesamten Verwaltung werden hier aus dem laufenden Ergebnis gedeckt. Bei zahlreichen vergleichbaren Einrichtungen der bAV werden die Betriebskosten unmittelbar von den jeweiligen Trägerunternehmen übernommen.

Im Geschäftsbereich AHV-Direkt sowie im neuen Basis-Tarif werden die entsprechenden Kostenanteile schon in den jeweiligen Tarifen berücksichtigt. Gleichwohl profitieren aber auch die hier versicherten Belegschaften von der günstigen Kostenbasis. Nachweislich wurden die in den zugrundeliegenden Tarifen eingerechneten Kosten regelmäßig deutlich unterschritten. Dies führt zu höheren Ergebnisanteilen der Versicherten. Die andauernde Unterschreitung der rechnermäßigen Kosten signalisiert, dass es hier keinen Bedarf einer zusätzlichen Kostenvorsorge gibt.

Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Entwicklung

Wie in der Vergangenheit erkennbar, entwickeln regulative Vorgaben eine zunehmende Dynamik. Zahlreiche EU-Regulierungen wurden in nationales Recht überführt bzw. stehen hierfür auf der Agenda der Aufsichtsbehörden. Eine der größten Baustellen bildet die Umsetzung der EbAV-II Regelungen. Hier müssen auch kleinere Organisationen neue Schlüsselfunktionen (Risikocontrolling, Versicherungsmathematik und Revision) besetzen und in ihren Betriebsablauf integrieren.

Deutlich ausgeweitete Berichtspflichten erhöhen die Transparenz für die Versicherten. Natürlich führt dies aber zu entsprechendem Mehraufwand der Pensionskasse. Dies gilt auch für die Umsetzung der Regelungen zur zweiten Aktionärsrichtlinie (ARUG II) und des neuen Investmentsteuergesetzes (InvStG). Der zunehmende Einsatz von Informationstechnologie erfordert höhere Sicherheitsanforderungen in der IT, im Daten- und Cyberschutz.

Gesetzliche Vorhaben zum Jahresende 2019 betreffen u.a. einen arbeitgeberfinanzierten Insolvenzschutz von Pensionskassen über den Pensionssicherungsverein. Gleichzeitig begann erneut die politische Diskussion über eine Finanztransaktionssteuer. Hier sollen möglicherweise Kapitalinvestitionen und Anlageumschichtungen, auch in der bAV, besteuert werden. Der politischen Zielrichtung der letzten Jahre, kapitalgedeckte Altersversorgung gerade im Hinblick auf die demografische Entwicklung zu fördern, läuft eine solche zusätzliche Strafsteuer für Vorsorgesparer völlig entgegen.

War noch vor zehn Jahren das politische Ziel, Spekulationen einzudämmen, erkennt der Bundesfinanzminister in dieser neuen Sparerbelastung eine mögliche Finanzierungsquelle für eine gesetzliche Grundrente. Es erscheint zweifelhaft, ob die dann wieder einmal belastete junge Generation dies als gerecht empfinden wird.

Hierbei handelt es sich um die gleiche Generation, die bei Fridays for Future-Kundgebungen für einen stärkeren Klimaschutz demonstriert. Der Klimapakt der Bundesregierung und der Green-Deal der EU zeugen von einer intensiveren Beschäftigung mit dem Umweltschutz als einen wesentlichen Aspekt von Nachhaltigkeit. Die negativen Folgen der Klimaerwärmung können, ungeachtet der Versuche einiger politischer Akteure, nicht wegdiskutiert werden. Die Folgen der Brände in Australien, der Dürren 2018/2019 in Europa, der zahlreichen Überschwemmungen und der Verschmutzung, insbesondere der Ozeane, belasten nunmehr, ausgedrückt in harter Valuta, die Kostenrechnungen zahlreicher Wirtschaftssubjekte. Politisch ist die CO₂-Vermeidung ein klares Ziel.

Die BaFin hat in diesem Zusammenhang ein Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken veröffentlicht. Die für Pensionskassen gültigen Anlagegrundsätze des VAG, Sicherheit, Liquidität und Rentabilität, tragen zumindest implizit dazu bei, Nachhaltigkeit auf Ebene der Gesamtkapitalanlage sicherzustellen. Ethische, soziale und ökologische Gesichtspunkte bei Zielinvestments sind im Entscheidungsprozess der Kapitalanlage zu beachten.

Nachhaltigkeit im Unternehmen als auch in der Kapitalanlage wird zumeist mit dem Akronym ESG umschrieben. Hierdurch werden den Entscheidern in der Wirtschaft die Risiken aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) nochmals verdeutlicht. Eine grobe Verletzung dieser Aspekte hat schon in der Vergangenheit die Investitionen in Zielunternehmen tangiert. Beispielsweise führt eine schlechte Governance zu einer schlechten Aktienkursentwicklung oder belastet die Bonität des Anleiheschuldners.

Inzwischen entwickeln und etablieren sich ESG-Strategien und Kriterien. Dabei werden Einzeltitel, Fonds oder ganze Sektoren ausgeschlossen. Dazu gehören beispielsweise Unternehmen oder Sektoren, die von Aktivitäten profitieren, die als moralisch problematisch gelten (Glücksspiel, Alkohol, Streumunition etc.). Solche Investments schließt die AHV ohnehin für ihre Kapitalanlage aus.

Dies erfolgt in der Überzeugung, dass Nachhaltigkeit ohnehin eine Voraussetzung für die dauerhafte Tragfähigkeit des Geschäftsmodells eines Altersversorgers ist. Der politische Lenkungswille allein auf den Klimawandel, der natürlich für unsere Gesellschaft und für die künftigen Generationen erhebliche Bedeutung hat, scheint eine Investitionswelle zu entfachen. Unabhängig von „grünen“ Krediten und Unternehmensbeteiligungen sind die einem jeden Kapitalengagement, sei es als Eigen- oder als Fremdkapitalgeber, innewohnenden Risiken immer zu bedenken. „Grün bedeutet mitnichten automatisch ein geringeres Risiko!“ (BaFin-Präsident Felix Hufeld im Januar 2020).

Kapitalanlagen

In der Kapitalanlagepolitik legt die AHV in Abstimmung mit den aufsichtsrechtlichen und ihren betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Anlagerichtlinien und Risikotragfähigkeit) die Anlagestrategie fest. Diese wird laufend überprüft und taktisch umgesetzt. Die AHV greift auch auf die Expertise geeigneter Dritter zurück. Voraussetzung ist jedoch ein intensives Berichtswesen an die AHV, damit diese jederzeit ihre Risikopositionen prüfen und steuern kann. Dies gehört zu den Kernaufgaben der AHV, die ihr Überwachungs- und Risikomanagementsystem aktiv einsetzt und weiterentwickelt. Solche Aufgaben sind nicht an Dritte delegierbar.

Als Altersversorger muss die AHV mit ihren Kapitalanlagen sehr langfristig disponieren. Hier gilt es, die menschlichen Neigungen zu Ungeduld oder zu Verlustängsten immer wieder auszublenden, um nicht in Aktionismus zu fallen. Die Ergebnisse der AHV in den letzten Jahren zeitigen die Richtigkeit des langfristig orientierten Handelns.

Mit der sich etablierenden Nullzinswelt wird aber die Kapitalanlage zu einer noch größeren Herausforderung. Selbst eine im historischen Rückblick ohnehin sehr niedrige Rendite wird nur noch für die Übernahme von Investmentrisiken erreicht. Sicherheit, z.B. mit Bundesanleihen, kostet eine Negativrendite, die auch als Sicherheitsprämie verstanden werden kann.

Zinsrisiko

Unabhängig von der Quasi-Abschaffung des Zinses als solchen, besteht weiterhin das Zinsrisiko. Dies ergibt sich aus den Schwankungen des Marktrenditeniveaus. Ein möglicher Zinsanstieg trifft eine Altersversorgungseinrichtung ebenso, wie ein noch weiterer Zinsrückgang. Das jährlich zu bewältigende Anlagepotential der AHV addiert sich aus den Prämienzahlungen der Versicherten-gemeinschaft und aus dem Kapitalanlageportfolio.

Die zur Tilgung durch die jeweiligen Schuldner anstehenden Zinsträger können nur zu geringeren Renditen reinvestiert werden. Die Niedrigzinswelt frisst sich daher immer tiefer in die Rechenwerke der Versicherer. Die sich im Zeitablauf ergebende sinkende durchschnittliche Verzinsung des Deckungskapitals vollzieht sich systembedingt recht langsam.

Als Langfristinvestor hat die AHV ihre Zinsträger weitgehend als Anlagevermögen qualifiziert. Hier werden sie bis zur Rückzahlung, die in der Regel zu pari erfolgt, gehalten. Zinsanlagen werden entweder planmäßig am Fälligkeitstermin aber auch außerplanmäßig getilgt, z.B. aufgrund einer Kündigung durch den Schuldner. Ein absinkendes Zinsniveau erhöht die Wahrscheinlichkeit einer vorzeitigen Schuldnerkündigung.

Erhöhte Anlagerenditen eröffnen Investmentchancen. In Abhängigkeit der jeweiligen Restlaufzeit und der Schuldnerbonität bewirken sie jedoch eine Verminderung des jeweiligen Zeitwertes der Bestände und damit auch der stillen Reserven. Es könnten sogar stille Lasten auszuweisen sein. Die Simulation eines Zinsanstiegs um z.B. 0,5 Prozentpunkte in sämtlichen Laufzeitkategorien ließ den addierten Zeitwert der Zinsanlagen der AHV um ca. 20,8 Mio. € sinken. Aufgrund der dauerhaften Halteabsicht der Kapitalanlagen und deren folgende Einstufung als Anlagevermögen ergibt sich jedoch kein unmittelbarer Einfluss in der AHV-Ergebnisrechnung.

Die AHV hat in den letzten Jahren die durchschnittliche Laufzeit ihres Anlagebestandes ausgebaut. Eine verlängerte Bindung der Aktiva in Relation zu den sehr lang laufenden Verbindlichkeiten aus den Rentenversicherungsverträgen reduziert die so genannte Durationslücke.

Im Ausblick wird ein überschaubares Reinvestitionsvolumen zu bewältigen sein. Aufgrund der auskömmlichen Mischung der Alt- und Neuinvestments bei einer verbreiterten Anlagendiversifikation wird in der Gesamtheit des Kapitalanlagebestandes der durchschnittliche Rechnungszins noch erwirtschaftet werden können.

Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätsposition steuert die AHV mit Hilfe ihres bewährten Asset-Liability-Managements. Das hierbei angewandte dreigeteilte Planungskonzept gliedert sich in eine kurz-, mittel- und langfristige Betrachtung. Letztere wird nunmehr auch durch die so genannte BaFin-Prognoserechnung abgefordert. Hier ist für zwei verschiedene Kapitalmarkt-Szenarien eine Hochrechnung jeweils für 15 Jahre vorzulegen.

Neben der selbstverständlichen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit ist eine ausgefeilte Liquiditätsplanung seit Einführung der Negativzinsen auch Instrument einer Kostensteuerung.

Adressenrisiko

Schuldscheine und Namensschuldverschreibungen im AHV-Portfolio wurden traditionell im Wesentlichen von Kreditinstituten emittiert. Die Niedrigzinswelt belastet die Ergebnisrechnungen der Bankinstitute, die sich zudem den Herausforderungen schwieriger Kreditengagements, besonders in der Schiffsfinanzierung, stellen müssen. Dies schwächt die Bonitätseinstufung der Emissionen vieler Banken.

Die AHV hat daher die klassischen Bankforderungen in ihrem Portfolio deutlich reduziert, bezogen auf sämtliche Kapitalanlagen seit Beginn der letzten Dekade um über 30 %, solche mit Nachrangabrede sogar um ca. 70 %. Gleichwohl bilden Bankanlagen noch einen gewichtigen Investmentblock, der aber im Zeitablauf weiter abschmelzen wird.

Die Bankforderungen sind und waren -wie auch aufsichtsrechtlich gefordert- in ein Sicherungssystem der deutschen Kreditwirtschaft eingebunden. Die gesetzliche Regelung zur Gläubigerbeteiligung bei etwaigen Bankschieflagen organisiert nunmehr einen sogenannten Bail-in. Auch Pensionskassen als Gläubiger werden jetzt zwangsweise in eine etwaige Sanierung eines Bankinstituts eingebunden. Es wurde rückwirkend in die Gläubigerstellung, gerade auch bei nicht nachrangigen Bankforderungen, eingegriffen. Die anderen EU-Länder haben diese Regelungen jedoch für Neuemissionen seit der Regeländerung und nicht rückwirkend, wie Deutschland als einziges EU-Land, eingeführt.

Die AHV sieht sich in ihrer Strategie bestätigt, nicht nur die Adressenrisiken sehr breit zu streuen, sondern dem Portfolio verstärkt andere Anlagevehikel beizumischen.

Neuanlagen werden grundsätzlich bei Schuldnern mit einem Investment-Grade-Rating platziert. Einstufungen externer Ratingagenturen werden laufend überwacht, hinterfragt und Schuldneradressen intensiv beobachtet. Die AHV greift auf Jahresabschlüsse, externe Ratingberichte, Unternehmensanalysen der Bankpartner und Pressemeldungen zurück, um so zu einer eigenen Einschätzung zu gelangen. Sie kann die Schuldnerqualität auch abweichend zu einer externen Ratingagentur beurteilen. Dieser Prozess umfasst sowohl direkte und indirekte Anlagen, aber auch die Bonität von Mietern.

Kumulationsrisiken

Die AHV-Anlagepolitik strebt eine breite Mischung und Streuung der ihr anvertrauten Anlagemittel an. Daher werden diese Gelder sehr granular gestreut. Dies gilt sowohl für die Anlagekategorien, als auch für die Schuldneradressen. Bei Neuanlagen wird in Abwägung von Rendite und Emittentenrisiko entschieden, inwieweit ein Investment opportun erscheint.

Währungsrisiko

Die von der AHV zu bedeckenden Rentenverpflichtungen sind ausschließlich in Euro denominated. Auch wegen der aufsichtsrechtlichen Vorgabe der Belegenheit, werden die Kapitalanlagen nahezu vollständig in Euro gehalten. Wechselkursschwankungen treffen die AHV jedoch mittelbar. Aufgrund der volkswirtschaftlichen Wirkungszusammenhänge werden hierdurch die Marktwerte und Trends bei fast sämtlichen Kapitalanlagen beeinflusst.

Aktienmarktrisiko

Traditionell verfolgt die AHV eine sicherheitsorientierte Anlagepolitik in den Wertpapierspezialfonds. Bei diesen ist die AHV alleiniger Investor, was die Risikoeinbindung des jeweiligen Asset-Managements deutlich erleichtert. Neben ausgesuchten börsennotierten Aktien werden im Wesentlichen ähnliche Anlageformen, wie zum Beispiel Diskontzertifikate, gebucht.

Die in den jeweiligen Fonds gehaltenen Einzeltitel sind in das interne tägliche Controlling der AHV eingebunden. Hierüber ist eine Chancen- und Risikosteuerung gezielt möglich, sodass Sicherungslinien gesetzt, eingehalten und bedarfsgerecht Schutzoptionen implementiert werden können. Solche Sicherungsinstrumente beschränken eine vollständige Partizipation an Kursgewinnen, federn aber im Falle eines Crashes die Verluste ab. Eine möglicherweise hierdurch entgangene Performance betrachtet die AHV als Versicherungsprämie.

Die Erträge der Wertpapierspezialfonds hängen von der Entwicklung der Aktienmärkte ab. Im Falle sehr extremer Kursrückgänge wären ein Vortrag stiller Lasten bzw. Abschreibungen nicht völlig auszuschließen.

Immobilienrisiko

Die AHV konnte in den letzten Jahren ihr Portfolio mit Grundstücken, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, weiter diversifizieren. Insgesamt hat sich die AHV hierbei auskömmliche Erbbauzinsen sichern können, welche regelmäßig an die sich verändernden Lebenshaltungskosten angeglichen werden. Die Verwaltung und Instandhaltung der Gebäude (Erbbaurechte) obliegt dem Erbbauberechtigten.

Neben den bereits langjährig direkt gehaltenen Immobilien wird auch in Fonds investiert. Dadurch wird ein Zugang zur Expertise professioneller Immobilienmanager erreicht. Gemeinsam mit anderen institutionellen Anlegern werden mittels Poolinvestments gleichgerichtete Anlageziele verfolgt. Der einzelne Investor gewinnt mit überschaubaren Anlagebeträgen einen Zugang zu interessanten Qualitätsobjekten. Somit ist eine sinnvolle Risikostreuung sowohl durch geografische Aspekte als auch nach Nutzungsarten mit unterschiedlichen Mietvertragslaufzeiten gegeben.

Operative Risiken

Operative Risiken sind betriebliche Risiken, die als Folge des Versagens von Menschen und (technischen) Systemen oder aufgrund externer Einflussfaktoren eintreten können. Hierunter fallen auch Rechtsrisiken.

Der Umgang mit IT-Risiken ist in einem IT-Sicherheitskonzept und in Dienstleistungsverträgen geregelt. Dies betrifft auch die Thematik Datensicherheit und Zugriffsschutz. Die AHV-Informationstechnik wird regelmäßig einer externen Sicherheitsanalyse unterzogen. Die laufende Überprüfung von internen Arbeitsabläufen führt die AHV mit ihrem Risikomanagement und ihrer Internen Revision durch. Außerdem wurden ein Datenschutz- und ein Informationssicherheitsbeauftragter installiert.

Neben den persönlichen Sichtweisen und Erfahrungen der jeweils zuständigen Mitarbeiter wird deren Blickwinkel auch noch aus neutraler Perspektive (Interne Revision) gespiegelt. Ferner ist die Fort- und Weiterbildung der Belegschaft ein wichtiger Faktor.

Prozessuale Risiken reduziert die AHV durch verbindlich definierte und transparente Arbeitsabläufe. Dabei sind Zugriffsbeschränkungen auf Systeme und das interne Freigabe- und Kontrollverfahren wichtige Vorgaben.

Das turnusmäßig geforderte externe Berichtswesen an die BaFin, die Deutsche Bundesbank, die EZB und neu an die EIOPA (Europäische Versicherungsaufsicht) sowie das laufende mehrgliedrige interne Berichtswesen stellen eine aktuelle Information für die jeweiligen Entscheidungsträger und Überwachungsbehörden sicher.

Prognosebericht und Ausblick

Versicherungsbetrieb

Ungeachtet oder gerade wegen des Niedrigzinsumfeldes steigt die Sparquote in Deutschland. Besonders nimmt das Vorsorgespahren für das Alter zu. Hier überzeugt die AHV mit ihren transparenten Anlagen, Renditen und den klaren Vorsorgeprodukten die Trägerunternehmen und ihre Mitarbeitenden.

Die AHV hat ihre Angebote für die TÜV-Familie ausgeweitet und kann die Vielzahl der staatlichen Förderungen in die durch den Arbeitgeber und / oder durch den jeweiligen Mitarbeitenden finanzierte Altersvorsorge gezielt umsetzen.

In Verantwortung für ihre Belegschaften und deren Angehörige setzen die TÜV-Arbeitgeber verstärkt auf die nachhaltige Leistungskraft ihrer AHV. Aber auch die Beschäftigten nehmen die Möglichkeiten der AHV intensiver wahr. Letztlich ist die AHV auch ein weiteres Argument in der schwieriger werdenden Akquise neuer Belegschaftsmitglieder.

Kapitalmarkt

Die Zinsen, nominal wie real, stehen heute unter oder nahe Null. Hieraus sind unschwer mehrere Entwicklungen abzuleiten:

1. Ein weiterer Zinsrückgang dieses Ausmaßes und daraus folgende enorme Kursgewinne bei Anleihen sind nicht zu erkennen.
2. Ein Renditeanstieg auf ein Niveau, das Altersversorgern die Sicherung ihrer Garantiezinsen erleichtert, ist kurz- und mittelfristig nicht zu erkennen.
3. Das Anlegerverhalten wird sich in einem Umfeld, quasi ohne positiven risikolosen Zins, stark verändern.

Zum Jahresende 2019 soll die globale Verschuldung nach Berechnungen des Institute of International Finance auf den Rekordwert von 255 Billionen Dollar angestiegen sein. Sie übertrifft den Stand des Schuldenvolumens bei Ausbruch der Finanzkrise um über 40 %. Die niedrigen Zinsen haben Staaten und Unternehmen zu Kreditaufnahmen animiert. Parallel trifft die demografische Veränderung der kommenden Jahre nicht nur die „alten“ Industrieländer, sondern auch die gegenwärtige Weltkonjunkturlokomotive China. Die Volksrepublik wird in absehbarer Zeit mit den demografischen Folgen ihrer Ein-Kind-Politik konfrontiert. Aber nicht nur international sind politische Einflüsse immer sprunghafter. Auch an den lokalen Anlagemärkten sind die zum Teil erheblich politisch getriebenen Umbrüche umzusetzen. Beispielhaft sei auf die Automobilindustrie, Versorgungsunternehmen oder Berliner Wohnungsunternehmen verwiesen.

Der seit sich Dezember 2019 ausbreitende Corona-Virus und damit einhergehende Konjunktursorgen haben einen erheblichen Einfluss auf die Kapitalmarktentwicklung.

Daher bleibt unter diesen Rahmenbedingungen eine fortgeführte, strukturierte, nachhaltige Kapitalanlagepolitik mit wohldiversifizierter Streuung nach Anlageklassen und Schuldneradressen eine effiziente Form des Risikomanagements.

Zusammenfassung

Unter dem Begriff "Risiko-Handling" fasst die AHV ihren tatsächlichen Umgang mit auftretenden Risiken und ihr tägliches internes Risikocontrolling zusammen. Sie kombiniert verschiedene Risikomodelle mit den langjährigen Erfahrungen der Belegschaft.

Die gesetzlichen Mindestvorgaben für die Ausstattung mit Eigenmitteln (Solvabilität), die eine dauerhafte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gewährleisten, werden übererfüllt.

Lagebericht

Ausblick

Lebensversicherungen und Pensionskassen sind in zweifacher Bedrängnis. Wegen der Garantiezinsverpflichtung müssen sie unbedingt vorsorgen (Zinszusatzreserve / Zinsverstärkung). Parallel müssen sie aber auch wegen dieser Garantieanforderungen sehr vorsichtig investieren.

Inzwischen sind mehrere Kassen wirtschaftlich stark gefährdet, sodass sie schmerzliche Sanierungsschritte vollziehen. Diese erreichen z.T. Größenordnungen von 25 % - 30 % des Deckungskapitals und führen zu Kürzungen sowohl von Anwartschaften als auch bei laufenden Renten. Betroffen sind, sofern vorhanden, die Arbeitgeber, deren Einstandspflicht (Subsidiärhaftung) greift. Nur eine vorsichtige Kalkulation und eine solide Kapitalanlage schützt die Versichertengemeinschaft und auch deren Arbeitgeber.

Daher hat die BaFin als zuständige Aufsichtsbehörde inzwischen eine beachtliche Anzahl von Versicherungen und Pensionskassen unter intensivierte Aufsicht genommen. Sie verlangt nun unterjährig mehrfach ausführliche Berichte des Vorstandes und auch entsprechende Stellungnahmen der Aufsichtsräte.

Die AHV zählt nicht zu diesem Kreis, auch wenn die Dauernullzinsphase und die erheblich ausgeweitete Regulierung auch für sie die große Herausforderung ist. Hilfreich sind die zahlreichen Maßnahmen, welche in der letzten Dekade umgesetzt wurden. Außerdem ist die Bereitschaft der Trägerunternehmen, zur Unterstützung bei der nachhaltigen Sicherstellung der Rentenverpflichtungen beizutragen, durchaus erkennbar.

Für die TÜV-Familie bleibt die AHV somit unverändert das attraktive Vehikel, um die verschiedenen Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung effizient zu nutzen. Daher ist von einem stetigen Prämienaufkommen auszugehen.

Für das Jahr 2020 rechnet die AHV mit einem positiven Jahresergebnis. Gleichwohl wird sich der immer niedrigere Kapitalmarktzins im Rechenwerk niederschlagen. Das Ergebnis wird aber unverändert und konsequent zur Absicherung der Rentenverpflichtungen mittels eines fortgeführten Ansparens von Risikopuffern genutzt. Das hierdurch weiter stabilisierte Rechenwerk dient der Erfüllung der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Nachtragsbericht

Über besondere Vorgänge, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, ist nicht zu berichten.

Essen, 02. März 2020

Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung
der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-

Der Vorstand

Ralf Heynck
(Vorsitzender)

Silvia Schwierz



Bilanz

**Gewinn- und
Verlustrechnung**

Anhang

Bilanz

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite	T€	T€	T€	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				193	144
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (1)			163.195		149.963
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (2)					
1. Beteiligungen			9.343		5.206
III. Sonstige Kapitalanlagen (3)					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		162.141			138.446
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		39.409			40.614
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		24.950			21.750
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	446.704				471.543
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	126.807				146.943
c) übrige Ausleihungen	5.575	579.086			5.575
5. Einlagen bei Kreditinstituten		6.049	811.635		13.311
				984.173	993.351
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Mitglieds- und Trägerunternehmen			2		1
II. Sonstige Forderungen (4)			61		41
				63	42
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen (5)			94		111
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand			18.934		12.147
III. Andere Vermögensgegenstände (6)			375		27
				19.403	12.285
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten (7)				8.379	9.333
Summe der Aktiva				1.012.211	1.015.155

Bilanz

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Passivseite	T€	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
A. Eigenkapital			
I. Gewinnrücklagen			
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	(8)		
Stand 01.01.		34.194	32.704
Einstellung		284	1.490
Stand 31.12.		34.478	34.194
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung	(9)	946.268	947.886
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		152	90
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	(10)	26.589	22.587
		973.009	970.563
C. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(11)	3.252	2.965
II. Steuerrückstellungen	(12)	160	314
III. Sonstige Rückstellungen	(13)	525	486
		3.937	3.765
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:	(14)		
1. Mitglieds- und Trägerunternehmen		480	6.302
II. Sonstige Verbindlichkeiten	(15)	246	278
davon aus Steuern: 22 T€ (Vorjahr 20 T€)		726	6.580
E. Rechnungsabgrenzungsposten	(16)		
		61	53
Summe der Passiva		1.012.211	1.015.155

Bestätigungsvermerk des Treuhänders:

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen zum 31.12.2019 den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Essen, den 28. Februar 2020

Dipl.-Kfm. Hans-Henning Schäfer, Treuhänder

Versicherungsmathematische Bestätigung:

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 233 Abs. 3 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem Geschäftsplan in der Fassung des 10. Nachtrages vom 13.2.2020 zur Neufassung vom 12.12.2008 („Rückdeckungsversicherung“), genehmigt durch die BaFin am 20.2.2020, und nach dem Geschäftsplan in der Fassung des 6. Nachtrages vom 13.2.2020 zur Neufassung vom 12.12.2008 („Direkt“), genehmigt durch die BaFin am 20.2.2020, berechnet worden.

Essen, den 02. März 2020

Dipl.-Math. Daniel Fröhn, Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.Januar bis 31.Dezember 2019

Posten	T€	T€	2019 T€	2018 T€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge (17)			23.913	33.209
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (17)			326	258
3. Erträge aus Kapitalanlagen (18)				
a) Erträge aus Beteiligungen	100			0
davon: aus verbundenen Unternehmen 0,00 Euro				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
ba) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.546			6.045
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	32.682	39.328		31.538
c) Erträge aus Zuschreibungen		351		60
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		913		1.468
			40.592	39.111
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge (19)			113	181
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle (20)				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		57.789		62.453
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		62		23
			57.851	62.476
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
Deckungsrückstellung (9)			-1.618	4.160
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (10)			4.328	510
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (21)				
a) Abschlussaufwendungen		165		148
b) Verwaltungsaufwendungen		1.026		919
			1.191	1.067
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen (22)				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen		1.480		1.555
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		1.042		930
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0		103
			2.522	2.588
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			48	27
11. Versicherungstechnisches Ergebnis			622	1.931
II. Nicht versicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge (23)		43		6
2. Sonstige Aufwendungen (24)		291		224
			-248	-218
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			374	1.713
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (25)			-84	-217
5. Sonstige Steuern			-6	-6
6. Jahresüberschuss			284	1.490
7. Einstellungen in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG (8)			-284	-1.490
8. Bilanzgewinn			0	0

Allgemeine Erläuterungen

Rechtsgrundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt worden.

Die im Anhang genannten Beträge werden in Tausend Euro (T€) angegeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Aktiva

Unter dem Posten **Immaterielle Vermögensgegenstände** sind entgeltlich erworbene EDV-Programme sowie Lizenzgebühren für Software ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Nutzungsdauer beträgt bis zu sechs Jahren.

Die **Kapitalanlagen** werden grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen sowie gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Die **Grundstücke und Bauten** sind zu Anschaffungskosten zuzüglich Zugänge aus nachträglichen Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet.

Ein eigenständiger Bilanzwert des von der AHV selbst genutzten Grundstückes und Gebäudes, Essen Kurfürstenstraße, existiert nicht. Gemessen an der eigengenutzten Bürofläche ergibt sich ein anteiliger Bilanzwert von 820 T€.

Die unter dem Bilanzposten **Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** ausgewiesenen Anlagen (Beteiligungen) werden zu Anschaffungskosten abzüglich Rückzahlungen aktiviert.

Soweit es sich um **Aktien, Investmentanteile, Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche und nicht festverzinsliche Wertpapiere** handelt, die gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet werden, da sie dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen, wird eine Bewertung nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften vorgenommen. Dem Anlagevermögen zugeordnete Inhaberschuldverschreibungen werden zur Feststellung etwaiger dauerhafter Wertminderungen auch hinsichtlich ihrer Bonität untersucht.

Die **Namenschuldverschreibungen** werden wie die **Hypothekendarlehen** gem. § 341c Abs. 3 HGB bewertet. Die Anschaffungskosten werden zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Die Bewertung der dem Anlagevermögen zugeordneten Anlagen mit Zero-Verzinsung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Bewertung der **Einlagen bei Kreditinstituten** sowie **laufenden Guthaben** erfolgt zum Nennwert.

Die **Forderungen an Versicherungsnehmer und Mitgliedsunternehmen** sowie **sonstige Forderungen** und **andere Vermögensgegenstände** sind zum Nennbetrag aktiviert. Die Forderungen und die sonstigen Nebenkostenforderungen aus Mietverhältnissen werden ggf. um angemessene Einzelwertberichtigungen vermindert.

Die **Gegenstände des Sachanlagevermögens** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode ermittelt. Auf Zugänge des Berichtsjahres werden die Abschreibungen monatsgenau verrechnet. Die Nutzungsdauer der Sachanlagen beträgt, gemäß der zum Anschaffungszeitpunkt gültigen von der Finanzverwaltung herausgegebenen Abschreibungstabelle, 3 bis 23 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 800 € werden entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Als **Abgegrenzte Zinsen und Mieten** sind die Zins- und Mieterträge ausgewiesen, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind. Diese werden zum Nennwert angesetzt.

Passiva

Die Bildung der **versicherungstechnischen Rückstellungen** erfolgt auf der Basis der gesetzlichen und satzungsmäßigen Grundlagen, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die notwendigen Beträge zur Herleitung der Mindestzuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung sind in einem externen versicherungsmathematischen Gutachten dargelegt.

Die **Deckungsrückstellung** ist einzelvertraglich nach der prospektiven Methode gem. § 341f HGB i.V.m. § 25 RechVersV auf der Grundlage des jeweils geltenden Technischen Geschäftsplanes berechnet worden. Dabei wurde der höchstzulässige in der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) festgelegte Rechnungszins verwendet und der Versicherungsbestand zum 31.12.2019 zugrunde gelegt. Die Auskömmlichkeit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird in dem versicherungsmathematischen Gutachten sowie dem Erläuterungsbericht des Aktuars geprüft.

Im Abrechnungsverband „R“ (**AHV-Rück**) werden die Verpflichtungen der AHV-Mitgliedsunternehmen aus den Direktzusagen gegenüber deren Mitarbeiter rückgedeckt. In dem Bereich gelten jeweils folgende Technische Geschäftspläne:

- „Rückdeckungsversicherung“ mit einem Rechnungszins von 3,50 % für bis zum 31.12.2003 abgeschlossene Verträge und mit einem Rechnungszins von 2,75 % für ab dem 01.01.2004 bis 31.12.2005 abgeschlossene Verträge,
- „Rückdeckungsversicherung 06“ mit einem Rechnungszins von 2,75 % für im Jahr 2006 abgeschlossene Verträge,
- „Rückdeckungsversicherung 07“ mit einem Rechnungszins von 2,25 % für im Jahr 2007 abgeschlossene Verträge,
- „Rückdeckungsversicherung 08“ mit einem Rechnungszins von 2,25 % für ab dem 01.01.2008 bis 31.12.2011 abgeschlossene Verträge,
- „Rückdeckungsversicherung 12“ mit einem Rechnungszins von 1,75 % für ab dem 01.01.2012 bis 31.12.2014 abgeschlossene Verträge,
- „Rückdeckungsversicherung 15“ mit einem Rechnungszins von 1,25 % für ab dem 01.01.2015 bis 31.12.2016 abgeschlossene Verträge,
- „Rückdeckungsversicherung 17“ mit einem Rechnungszins von 0,9 % für Neuanmeldungen ab dem 01.01.2017.

Höherversicherungen werden seit dem 01.07.2016 ausschließlich im für Neuversicherungen geltenden Tarif durchgeführt.

Anhang

In dem im Jahr 2019 neu hinzugekommenen Abrechnungsverband „B“ (**AHV-Basis**) werden die Verpflichtungen der TÜV Rheinland Group aus den Direktzusagen gegenüber deren Mitarbeitenden kongruent rückgedeckt. In dem Bereich gilt der folgende Technische Geschäftsplan:

- „Basis 19“ mit einem Rechnungszins von 0,9 % für Neuversicherungen ab dem 01.01.2019.

Der Abrechnungsverband „D“ (**AHV-Direkt**) schließt die Tarifgenerationen „Direkt“ und „Dynamik“ ein. Hier können die Mitarbeitenden der Mitgliedsunternehmen ihre betriebliche Altersversorgung über die Durchführungswege der Pensionskasse und der Unterstützungskasse umsetzen. Die Deckungsrückstellung für den Geschäftsbereich wurde auf der Grundlage von Technischen Geschäftsplänen ermittelt:

- „Direkt“ mit einem Rechnungszins von 3,25 % für bis zum 31.12.2005 abgeschlossene Verträge,
- „Direkt 06“ mit einem Rechnungszins von 2,75 % für im Jahr 2006 abgeschlossene Verträge,
- „Direkt 07“ mit einem Rechnungszins von 2,25 % für im Jahr 2007 abgeschlossene Verträge,
- „Direkt 08“ mit einem Rechnungszins von 2,25 % für ab dem 01.01.2008 bis 31.12.2011 abgeschlossene Verträge,
- „Direkt 12“ mit einem Rechnungszins von 1,75 % für ab dem 01.01.2012 bis 31.12.2014 abgeschlossene Verträge,
- „Dynamik 14“ mit einem Rechnungszins von 1,75 % für im Jahr 2014 abgeschlossene Verträge,
- „Direkt 15“ und „Dynamik 15“ mit einem Rechnungszins von 1,25 % für ab dem 01.01.2015 bis 31.12.2016 abgeschlossene Verträge,
- „Direkt 17“ und „Dynamik 17“ mit einem Rechnungszins von 0,9 % für Neuversicherungen ab dem 01.01.2017.

Die „Direkt“-Tarife stehen den Mitarbeitenden der Mitgliedsunternehmen im Durchführungsweg der Pensionskasse zur Verfügung. Die „Dynamik“-Tarife dienen der Rückdeckung der Verpflichtungen des Alters- und Hinterbliebenen Unterstützungskasse der Technischen Überwachungs-Vereine e.V. Wesentliches Unterscheidungsmerkmal zwischen diesen Tarifgenerationen ist die garantierte 1 %-ige Rentenanpassung im Durchführungsweg der Unterstützungskasse.

Bei sämtlichen ab dem 01.01.2006 abgeschlossenen Verträgen handelt es sich um nicht regulierte Tarife.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** beinhaltet voraussichtliche Ansprüche, die bis zum Abschlussstichtag rechtlich entstanden sind, jedoch noch nicht beantragt bzw. ausgezahlt wurden. Die Rückstellung wird unter Beachtung des § 341g HGB sowie des § 26 RechVersV auf der Grundlage der Zahlungen für die letzten fünf Jahre ermittelt.

Der Wertansatz der **Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrück-erstattung** ergibt sich aus den Bestimmungen der Satzung und der Mindestzuführungsverordnung.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach der Teilwertmethode unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 2,71 % gebildet. Der Abzinsungssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank zum 31.12.2019 bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Als Gehaltsdynamik und Fluktuationswahrscheinlichkeit wurden jeweils 2,0 % angesetzt.

Die **Steuer- und sonstigen Rückstellungen** sind angemessen mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen in Höhe der allgemeinen Inflationsrate dotiert. Sie decken die im Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbaren, der Höhe nach ungewissen Verpflichtungen am Bilanzstichtag. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die **Verteilung der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen** erfolgt auf Basis der tatsächlich anfallenden zeitlichen Beanspruchung in den jeweiligen Funktionsbereichen.

Die gesamten Personal- und Sachaufwendungen des Vereins werden gem. § 43 RechVersV folgenden Funktionsbereichen zugeordnet:

- Regulierung von Versicherungsfällen, Rückkäufen und Rückgewährbeträgen,
- Aufwendungen für den Versicherungsabschluss und -verwaltung,
- Verwaltung von Kapitalanlagen.

Der Personalaufwand wird im Verhältnis zur zeitlichen Inanspruchnahme der Mitarbeiter in den einzelnen Tätigkeitsbereichen verteilt. Die Verteilung beruht auf Untersuchungen über Arbeitsanfall bzw. -verursachung in den einzelnen Bereichen. Die Sachkosten werden, soweit möglich, direkt den Tätigkeitsbereichen zugeordnet. Die restlichen Verwaltungsaufwendungen werden entsprechend der zeitlichen Inanspruchnahme durch Schlüsselzuweisung den o.g. Funktionsbereichen zugeordnet.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Die in der Anlage 1 dargestellte Entwicklung der Aktivposten zeigt die Veränderung der Bilanzwerte im Geschäftsjahr.

B. Kapitalanlagen

(1) Grundstücke und Bauten

Zusammensetzung:	31.12.2019 T€
Grundstücke mit Fremdbauten	141.336
Grundstücke mit Eigenbauten	
Geschäftsbauten	21.542
Wohnbauten	317
	163.195

Zum Bilanzstichtag besitzt die AHV sechs Grundstücke mit Fremdbauten und vier mit Eigenbauten.

Bei den Grundstücken mit Fremdbauten handelt es sich um mit Erbbaurechten belastete Grundstücke. Die Grundstücke mit Geschäftsbauten befinden sich in Essen und Mannheim. Die Zugänge des Geschäftsjahres resultieren im Wesentlichen aus der umfangreichen Sanierung des Objektes in Essen. Die AHV ist des Weiteren Eigentümer von zwei Mietwohngrundstücken.

(2) Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Unter diesem Posten sind ausschließlich Beteiligungen ausgewiesen. Insgesamt wurden drei Beteiligungen zu jeweils 5.000 T€, in Summe 15.000 T€ gezeichnet. Hiervon wurden inzwischen 9.965 T€ abgerufen. Die eingezahlten Beträge haben sich durch Teilrückzahlungen auf 9.343 T€ Buchwert reduziert.

Über diese Engagements ist die AHV an verschiedenen Infrastrukturprojekten mit Schwerpunkt Energieeffizienz beteiligt.

(3) Sonstige Kapitalanlagen

Zusammensetzung:	Anlage- vermögen 31.12.2019	Umlauf- vermögen 31.12.2019
	T€	T€
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	162.141	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	38.898	511
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenforderungen	24.950	0
4. Namensschuldverschreibungen	446.704	0
Schuldscheinforderungen und Darlehen	126.807	0
übrige Ausleihungen	5.575	0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0	6.049
	805.075	6.560

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen sind dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen und bis zur Endfälligkeit gehalten zu werden. Sie sind vor Endfälligkeit nicht zur Erfüllung von bestehenden Zahlungsverpflichtungen notwendig.

Die AHV hält Anteile an insgesamt 15 Investmentfonds. Bei zwei Wertpapierspezialfonds mit einem Buchwert von 49.443 T€ handelt es sich um Spezialfonds, deren sämtliche Anteilsscheine von der AHV gehalten werden. Aus diesen beiden Fonds wurden insgesamt 1.117 T€ ertragswirksam gebucht. Der Marktwert addiert sich auf 49.855 T€. Die Anlagepolitik dieser Fonds sieht eine breite Risiko-diversifikation der Investitionsmittel in Aktien- und Rentenanlagen oder Diskontzertifikaten vor; Publikumsfonds können beigemischt werden.

Bei den im Anlagevermögen bilanzierten Inhaberpapieren (Buchwert: 38.898 T€, Zeitwert 44.875 T€) werden aufgrund der Werthaltigkeit der Anlagen keine Wertberichtigungen vorgenommen, sondern stille Lasten in Höhe von insgesamt 26 T€ vorgetragen. Diesen stillen Lasten stehen stille Reserven in Höhe von insgesamt 6.003 T€ gegenüber.

Unter dem Posten übrige Ausleihungen sind zwei variabel verzinsliche Genussrechte / -scheine ausgewiesen.

Zum 31.12.2019 befanden sich im Bestand der AHV insgesamt 126 strukturierte Kapitalanlagen (Bilanzwert: 412.410 T€) zur Ertragsvermehrung bzw. Erwerbsvorbereitung, davon sind 20 komplex strukturiert (Bilanzwert: 47.500 T€).

Bei den einfach strukturierten Zinsprodukten handelt es sich im Wesentlichen um kündbare Papiere. Bei 106 Anlagen (Bilanzwert 364.880 T€) wurde das dem Schuldner i.d.R. gemäß BGB ohnehin zustehende Kündigungsrecht nach 10 Jahren Anlagedauer explizit vereinbart. Durch dieses Kriterium sind die Anlagen den aufsichtsrechtlichen Regeln entsprechend als strukturierte Kapitalanlagen zu qualifizieren. Die komplex strukturierten Produkte umfassen ausschließlich Multi-Tranchen, bei denen sich die AHV zur Aufstockung von Kapitalanlagen verpflichtet hat.

Anhang

Als derivative Finanzinstrumente setzt die AHV Zinsswaps zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos ein. Durch interne Richtlinien ist der Abschluss von derartigen Instrumenten eindeutig geregelt. Zinsswaps werden nur über Banken abgewickelt, die über eine gute Bonität verfügen. Zum Bilanzstichtag bestand unverändert ein Zinsswap im Umfang von 1.023 T€ Nominalvolumen mit einer Laufzeit bis 2026. Der Zeitwert zum Bilanzstichtag in Höhe von -370 T€ ergab sich aus der Mark-to-Market-Bewertung der ausstehenden Positionen ohne Berücksichtigung gegenläufiger Wertentwicklung aus dem Grundgeschäft. In Kombination mit der zugrunde liegenden Kapitalanlage (Reverse Floater) ergibt sich für die AHV ein Festzinssatz von 7,21 % und ein Zeitwert in Höhe von 696 T€.

Zeitwerte der Kapitalanlagen

Die Verkehrswerte der Grundstücke und Bauten wurden nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Den Wertansätzen für den Immobilienbestand sowie für die Grundstücke mit Erbbaurechten liegen externe Gutachten aus den Jahren 2015 bis 2019 zugrunde.

Der Zeitwert der Beteiligungen wird über die jeweilige Fondsbilanz ermittelt.

Die Zeitwerte der direkt und über Fonds gehaltenen Aktien, Investmentanteile und Inhaberschuldverschreibungen basieren grundsätzlich auf Börsennotierungen. Soweit keine Börsennotierungen vorhanden sind, greift die AHV auf externe Gutachten zu. Bei Hypothekenforderungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Genussscheinen, erfolgt die Bewertung intern auf der Basis von anerkannten finanzmathematischen Verfahren, d.h. auf der Barwertmethode unter Anwendung von Swapzinssätzen zuzüglich emittentenspezifischer Risikoaufschläge.

Für den Gesamtbestand der Kapitalanlagen betragen die Zeitwerte am Abschlussstichtag:

	Zeitwert	Buchwert	Saldo
	31.12.2019 T€	31.12.2019 T€	Stille Reserven (+) Stille Lasten (-) 31.12.2019 T€
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	188.530	163.195	25.335
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Beteiligungen	9.810	9.343	467
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	175.500	162.141	13.359
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	45.388	39.409	5.979
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	29.167	24.950	4.217
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	488.015	446.704	41.311
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	144.921	126.807	18.114
c) übrige Ausleihungen	5.814	5.575	239
5. Einlagen bei Kreditinstituten	6.049	6.049	0
	1.093.194	984.173	109.021

C. Forderungen

(4) Sonstige Forderungen

Zusammensetzung:	31.12.2019
	T€
Forderungen aus der Vermietung von Immobilien	29
Forderungen Finanzverwaltung aus Umsatzsteuer	14
Forderungen aus abgegrenzten fälligen Zinsen aus Wertpapieren	13
Sonstige Forderungen	5
	61

D. Sonstige Vermögensgegenstände

(5) Sachanlagen

Entwicklung:	2019
	T€
Stand 01.01.	111
Zugänge (+)	19
Abgänge (-)	-1
Abschreibungen (-)	-35
Stand 31.12.	94

Bei den Sachanlagen handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie um geringwertige Wirtschaftsgüter.

(6) Andere Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:	31.12.2019
	T€
Forderungen Stadtverwaltung aus Gewerbesteuer	185
Forderungen Finanzverwaltung aus Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag	159
vorausgezahlte Versicherungsleistungen	31
	375

Bei den ausgewiesenen Steuerforderungen handelt es sich um zu viel geleistete Steuervorauszahlungen für das Geschäftsjahr 2019. Die vorausgezahlten Versicherungsleistungen betreffen vorschüssig gezahlte Rentenleistungen und entsprechende Sozialversicherungsbeiträge im Bereich AHV-Direkt.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

(7) Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Bei dem Posten Abgegrenzte Zinsen und Mieten handelt es sich ausschließlich um die zeitanteilige Abgrenzung von Zinsforderungen in Höhe von 8.379 T€, die im Jahr 2020 fällig sind.

Passiva

A. Eigenkapital

(8) Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

Zur Erfüllung von gesetzlich vorgesehenen Solvabilitätsanforderungen wurde die Verlustrücklage neben der satzungsmässigen Mindestdotierung durch eine zusätzliche Zuführung gestärkt.

Entwicklung:	2019 T€
Stand 01.01.	34.194
satzungsgemässe Mindestzuführung (+)	+ 47
Sonderzuführung (+)	+ 237
Stand 31.12.	34.478

Inklusive der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist die Solvabilitätsspanne im Geschäftsjahr mit 139,9 % überdotiert.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

(9) Deckungsrückstellung

Entwicklung:	AHV-Rück 2019 T€	AHV-Direkt 2019 T€	AHV-Basis 2019 T€	Gesamt 2019 T€
Stand 01.01.	879.996	67.890	0	947.886
Zuführung (+) / Auflösung (-)	- 16.824	+ 7.503	+ 281	- 9.040
Zuführung zur Zinszusatzreserve (+)	+ 1.376	+ 576	0	+ 1.952
Zuführung Zinsverstärkung (+)	+ 5.300	+ 170	0	+ 5.470
Stand 31.12.	869.848	76.139	281	946.268

Die planmässige Entwicklung der Deckungsrückstellung führte im Geschäftsjahr insgesamt zu einer Deckungskapitalauflösung. Zusätzlich hat die AHV die gesetzlich vorgeschriebene Zuführung zur Zinszusatzreserve vorgenommen. Die Zuführung betrifft die deregulierten Bestände mit den Rechnungszinssätzen 2,75 % und 2,25 %, die auf den Referenzzinssatz von 1,92 % nachzureservieren waren. Die im Vorjahr vorgenommene Zinsverstärkung im Bereich der AHV-Rück wurde für die Reduzierung des Rechnungszinses im Altbestand von bisher 3,5 % auf 3,37 % genutzt. Außerdem wurde erneut für die regulierten Tarife eine pauschale Zinsverstärkung vorgenommen.

Die mitgliederbezogenen Einzelbeträge der AHV-Rück sind der Anlage 5 zu entnehmen.

(10) Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Entwicklung:	AHV-Rück 2019 T€	AHV-Direkt 2019 T€	AHV-Basis 2019 T€	Gesamt 2019 T€
Stand 01.01	21.411	1.176	0	22.587
Entnahme (-)	0	- 326	0	-326
Zuführung (+)	+ 3.900	+ 420	+ 8	+ 4.328
Stand 31.12.	25.311	1.270	8	26.589

Anhang

Der auf den Bereich AHV-Rück zum 01.01.2019 ausgewiesene Betrag in Höhe von 21.411 T€ wird nach wie vor als freier Teil der RfB zur Stärkung der Eigenmittel verwendet. Der im Geschäftsjahr zugeführte Betrag soll gemäß Mitgliederbeschluss der Deckungsrückstellung zur Zinsverstärkung zugeführt werden. Auch der restliche über der Solvabilitätsspanne liegende Betrag ist für die künftige Sonderzuführung zum Deckungskapital reserviert.

Aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung der AHV-Direkt wurden durch den Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06.06.2019 Mittel in Höhe von 326 T€ satzungsgemäß (§ 12 Abs.3 Satz 3 der Satzung) für alle zum 31.12.2018 bestehenden Versicherungen zur Leistungserhöhung zum 01.09.2019 verwendet.

Die Leistungserhöhung betrug für Versicherungen nach den:

AVB „Direkt“	(Rechnungszins 3,25 %):	0,00 %
AVB „Direkt 06“	(Rechnungszins 2,75 %):	0,50 %
AVB „Direkt 07“ und „Direkt 08“	(Rechnungszins 2,25 %):	1,00 %
AVB „Direkt 12“ und „Dynamik 14“	(Rechnungszins 1,75 %):	1,50 %
AVB „Direkt 15“ und „Dynamik 15“	(Rechnungszins 1,25 %):	2,00 %
AVB „Direkt 17“ und „Dynamik 17“	(Rechnungszins 0,90 %):	2,35 %

Inklusive der vorgenommenen Überschussbeteiligung weist der Abrechnungsverband für alle Tarifgenerationen eine Gesamtverzinsung in Höhe von einheitlich 3,25 % aus.

Von dem Bestand zum 31.12.2019 ist im Bereich AHV-Direkt ein Betrag in Höhe von 413 T€ und für den neuen Tarif „Basis 19“ in Höhe von 7 T€ als Überschussbeteiligung vorgesehen. Diese Beträge werden satzungsgemäß zu Leistungserhöhungen in Form von zusätzlichen Rentenbausteinen verwendet.

Der restliche nicht festgelegte Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen stärkt ebenfalls die Eigenmittel.

C. Andere Rückstellungen

(11) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Entwicklung:	2019 T€
Stand 01.01.	2.965
planmäßige Zuführung (+) / Auflösung (-)	+ 287
Stand 31.12.	3.252

Auf die Veränderung der Pensionsrückstellung entfallen 95 T€ auf den Zinsaufwand und 192 T€ auf die Differenz des Dienstzeitaufwandes und der im Geschäftsjahr erbrachten Leistungszahlung. Der zugrunde gelegte Zinssatz entspricht dem 10-Jahresdurchschnitt bei einer 15-jährigen Restlaufzeit und betrug 2,71 % (Vorjahr: 3,21 %).

Der durchschnittliche Marktzins der vergangenen sieben Jahre lag zum Ende des Geschäftsjahres bei 1,96 % Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes beläuft sich auf 382 T€.

(12) Steuerrückstellungen

Zusammensetzung:	31.12.2019
	T€
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	95
Gewerbesteuer	65
	160

Bei der ausgewiesenen Steuerrückstellung handelt es sich um im Vorjahr gebildete Beträge für das Geschäftsjahr 2018. Für das laufende Geschäftsjahr führten die Bewertungsunterschiede zwischen der Handels- und Steuerbilanz zu einem negativen zu versteuerndem Einkommen, weshalb keine Rückstellung zu bilden war.

(13) Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung:	31.12.2019
	T€
Jahresabschlusskosten	235
Personalarückstellungen	116
Versicherungsmathematische Gutachten / Aktuar	103
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	31
Rückstellung für steuerliche Beratung	25
Übrige Rückstellungen	15
	525

D. Andere Verbindlichkeiten

(14) Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen** handelt es sich ausschließlich um in das Beitragsdepot übernommene Beträge.

(15) Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:	31.12.2019
	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	152
Verbindlichkeiten aus der Vermietung von Immobilien	72
Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung aus Lohnsteuer	22
	246

Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

(16) Rechnungsabgrenzungsposten

Bei dem Posten der Rechnungsabgrenzung handelt es sich ausschließlich um im Voraus eingegangene Mieten und Pachten (53 T€) sowie Versicherungsbeiträge (8 T€), deren Fälligkeit erst in 2020 eintritt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(17) Verdiente Beiträge / Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Zusammensetzung:	AHV-Rück	AHV-Direkt	AHV-Basis	Gesamt
	2019	2019	2019	2019
	T€	T€	T€	T€
laufende Prämien	764	0	0	764
Einmalprämien	16.243	6.619	287	23.149
Prämien aus RfB	0	326	0	326
	17.007	6.945	287	24.239

Der Gesamtposten gibt das Beitragsvolumen des Geschäftsjahres für Versicherungen im gedeckten Kapitalanwartschaftsverfahren wieder.

Bei den Prämien aus RfB handelt es sich um eine Inanspruchnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung der AHV-Direkt, die satzungsgemäß zur Erhöhung der Versichertenleistungen verwendet wurde.

Eine detaillierte Aufstellung der Beiträge ist der beigefügten Anlage 4 zu entnehmen.

(18) Erträge aus Kapitalanlagen

Zusammensetzung:	2019
	T€
Erträge aus Beteiligungen	100
Miet- und Erbpachterträge	6.546
Fondsausschüttungen	5.925
Zinserträge	26.757
Erträge aus Zuschreibungen	351
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	913
	40.592

Bei den Erträgen aus Zuschreibungen handelt es sich um im Vorjahr abgeschriebene Fondsanteile, die aufgrund von Wertsteigerungen wieder zugeschrieben wurden. Die unter dem Posten Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen ausgewiesenen Erträge resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Inhaberschuldverschreibungen (423 T€), Schuldscheindarlehen (283 T€) und Namens-titeln (145 T€).

(19) Sonstige versicherungstechnische Erträge

Der Ausweis betrifft Beitragszuschläge für verspätet eingegangene Prämienzahlungen. Es handelt sich dabei um einen Ausgleich für die Verzinsung des Beitrags ab technischem Versicherungsbeginn (01.01.) bei unterjährigen Zahlungen.

Anhang

(20) Aufwendungen für Versicherungsfälle

Zusammensetzung:	AHV-Rück	AHV-Direkt	Gesamt
	2019	2019	2019
	T€	T€	T€
Rentenzahlungen	55.225	349	55.574
Kapitalzahlungen	0	591	591
Rückkäufe und Rückgewährbeträge	1.354	61	1.415
Regulierungsaufwendungen	205	4	209
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	59	3	62
	56.843	1.008	57.851

Bei den Zahlungen für Versicherungsfälle handelt es sich um Bruttobeträge. Rückdeckungen wurden nicht vorgenommen. Von den Deckungskapitalgutschriften für Rückkäufe im Bereich der AHV-Rück wurden 424 T€ für Neuanmeldungen bzw. Höherversicherungen in Form von Einmalbeträgen verwendet.

(21) Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die gesamten Personal- und Sachaufwendungen werden auf die Tätigkeitsbereiche Verwaltung der Kapitalanlagen, Regulierung der Versicherungsfälle und Versicherungsbetrieb verteilt.

Die Personalaufwendungen des Berichtsjahres (siehe Anlage 2) sind auf der Basis des erforderlichen Zeitaufwandes den einzelnen Aufgabengebieten zugeordnet. Die direkt zuordenbaren Sachkosten werden unmittelbar zugewiesen, die restlichen verteilen sich entsprechend der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme.

(22) Aufwendungen für Kapitalanlagen

Zusammensetzung:	2019
	T€
Verwaltungsaufwand aus der Kostenverteilung	1.074
Außerplanmäßige Abschreibungen auf ISV, Wertpapiere	568
Planmäßige Abschreibungen auf Immobilien	474
Laufende Instandhaltungskosten Immobilien	363
Abschreibungen auf Zinsforderungen	28
Auflösung Aufgeld Schuldscheindarlehen	15
	2.522

Anhang

(23) Sonstige Erträge

Zusammensetzung:	2019
	T€
periodenfremde Erträge	26
Zinserträge aus Steuerrückerstattungen	8
Erträge aus dem Abgang von Geschäftsausstattung	5
Erträge aus der Auflösung von sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen	3
Übrige	1
	43

(24) Sonstige Aufwendungen

Zusammensetzung:	2019
	T€
Zinsanteil aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen	95
Jahresabschlusskosten und Veröffentlichung	87
Allgemeine Steuer- und Rechtsberatung	68
Aufsichtsgebühr und Mitgliedsbeiträge	25
Aufwendungen für Aufsichtsratssitzungen, Mitgliederversammlung und Pensionstreffen	11
Übrige	5
	291

(25) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zusammensetzung:	2019
	T€
Erstattung Gewerbesteuer für Vorjahre	+ 83
Erstattung Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für Vorjahre	+ 48
Ertrag aus der Auflösung Steuerrückstellungen	+ 13
Erträge aus Vorjahren	+ 144
Nachzahlung Gewerbesteuer für das Vorjahr	- 125
Nachzahlung Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für das Vorjahr	- 103
Nachzahlungen für das Vorjahr	- 228
	- 84

Der gebuchte Steueraufwand betrifft ausschließlich die Vorjahre. Der Ertrag resultiert im Wesentlichen aus Erstattungen aufgrund von nachgereichten steuerlichen Mindererträgen aus einer Beteiligung. Die Nachzahlungen betreffen das Geschäftsjahr 2018.

Für das laufende Geschäftsjahr ist aufgrund der negativen Bewertungsunterschiede zwischen der Handels- und der Steuerbilanz mit keiner Steuerlast zu rechnen.

Ergänzende Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen: Im Rahmen des Erwerbs verschiedener Namensschuldverschreibungen und Hypothekennamenspfandbriefe wurde den Darlehensnehmern das Recht eingeräumt, zu bestimmten, bereits feststehenden Terminen die Abnahme weiterer Teilbeträge (132.900 T€) zu festgelegten Konditionen (Zins im Durchschnitt 3,18 %) zu verlangen. Von den gezeichneten Beteiligungen / Fondsanlagen in Höhe von 45.000 T€ sind 14.361 T€ eingefordert und bezahlt worden. Noch nicht abgerufene Beträge werden von der AHV zum Bilanzstichtag mit 30.639 T€ ausgewiesen. Zusätzlich bestehen zum 31.12.2019 finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von 64 T€.

Die AHV macht von dem Aktivierungswahlrecht gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch und weist keine aktiven latenten Steuern aus. Aktive latente Steuern ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen Ansätzen der Grundstücke (1.970 T€), der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (2.082 T€) und den Pensionsrückstellungen (479 T€). Passive latente Steuern ergeben sich hauptsächlich aus unterschiedlichen Ansätzen der Investmentanteile (1.869 T€) in Handels- und Steuerbilanz. Die latenten Steuern wurden unter Anwendung eines Steuersatzes von 32,63 % ermittelt.

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar beträgt für die Abschlussprüfungsleistungen 56 T€ (Vorjahr: 56 T€).

Während des Geschäftsjahres waren außer den beiden Vorstandsmitgliedern durchschnittlich 16 Verwaltungsangestellte (Vorjahr: 14), davon 4 Teilzeitkräfte (Vorjahr: 3) und 1 gewerblicher Arbeitnehmer (Vorjahr: 1) beschäftigt.

Die AHV macht von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch und verzichtet auf die Angaben der Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder sowie der Gesamtbezüge und Pensionsverpflichtungen an frühere Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene. Bezüge an die Aufsichtsratsmitglieder wurden im Berichtsjahr nicht gezahlt.

Zu den besonderen Vorgängen, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, ist nicht zu berichten.

Die Leitungsorgane der AHV sind gemäß der AHV-Satzung die Mitgliederversammlung (§ 5), der Aufsichtsrat (§ 6) und der Vorstand (§ 7). Die Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sind auf der Seite 7 aufgeführt.

Essen, 02. März 2020

Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung
der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-

Der Vorstand

Ralf Heynck
(Vorsitzender)

Silvia Schwierz

Anlagen

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis B III

Anlage 1

	Stand 31.12.2018	Zugänge	Abgänge	Zu- schreibungen	Ab- schreibungen	Stand 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	144	104	0	0	55	193
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließl. der Bauten auf fremden Grundstücken	149.963	13.706	0	0	474	163.195
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
Beteiligungen	5.206	4.689	552	0	0	9.343
B.III Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	138.446	23.349	5	351	0	162.141
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	40.614	4.046	4.683	0	568	39.409
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	21.750	4.000	800	0	0	24.950
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	471.543	14.761	39.600	0	0	446.704
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	146.943	7.238	27.374	0	0	126.807
c) übrige Ausleihungen	5.575	0	0	0	0	5.575
5. Einlagen bei Kreditinstituten	13.311	158	7.420	0	0	6.049
6. Summe B.III.	838.182	53.552	79.882	351	568	811.635
Insgesamt:	993.495	72.051	80.434	351	1.097	984.366

Personalaufwendungen

Anlage 2

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
1. Löhne, Gehälter und sonst. Personalaufwand	1.229	1.114
2. Soziale Abgaben	204	176
3. Aufwendungen für Altersversorgung	334	271
4. Aufwendungen insgesamt	1.767	1.561

Anlagen

Bewegung des Bestandes an Versorgungsberechtigten

Anlage 3

2019	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten T€	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Witwen	Witwer	Waisen
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	5.112	1.739	5.228	1.342	48.595	1.462	84	42	6.374	151	31
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	862	513	234	40	1.643	126	13	3	552	19	0
2. sonstiger Zugang	6	9	0	0	61	1	0	0	1	0	0
3. Gesamter Zugang	868	522	234	40	1.704	127	13	3	553	19	0
III. Abgang während des Geschäftsjahres											
1. Tod	11	3	187	42	1.620	72	7	0	307	10	0
2. Beginn der Altersrente	223	36	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	11	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	0	0	0	1	2	0	0	14	0	0	8
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	48	25	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. sonstiger Abgang	10	2	3	2	4	2	0	2	1	0	0
8. Gesamter Abgang	303	70	190	45	1.626	74	7	16	308	10	8
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	5.677	2.191	5.272	1.337	48.673	1.515	90	29	6.619	160	23
davon											
1. beitragsfreie Anwartschaften	304	58	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. in Rückdeckung gegeben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Anlagen

Prämienarten

Anlage 4

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Personen	T€	Personen	T€
AHV-Rück				
laufende Beiträge	474	764	500	922
Einmalbeiträge				
- Rentner	3	14	0	0
- Höherversicherung von Anwartschaften	446	12.778	225	19.906
- Neuanmeldung von Anwartschaften	78	3.452	27	6.239
Summe Einmalbeiträge	527	16.244	252	26.145
<i>Zwischensumme AHV-Rück</i>		<i>17.008</i>		<i>27.067</i>
AHV-Direkt				
- Höherversicherung von Anwartschaften	3.970	6.456	3.490	5.923
- Neuanmeldung von Anwartschaften	539	489	547	477
<i>Zwischensumme AHV-Direkt</i>		<i>6.945</i>		<i>6.400</i>
AHV-Basis				
- Höherversicherung von Anwartschaften	0	0	0	0
- Neuanmeldung von Anwartschaften	758	287	0	0
<i>Zwischensumme AHV-Basis</i>		<i>287</i>		<i>0</i>
Gesamtsumme		24.240		33.467

Anlagen

Deckungskapital der AHV-Rück Entwicklung, Veränderung und Beteiligungsquoten

Anlage 5

Mitglieder	Deckungskapital		Deckungskapital		Ver- änderung
	2019		2018		
	T€	%	T€	%	
TÜV NORD AG	20.659	2,434	21.554	2,508	-4,15
TÜV NORD Akademie GmbH & Co. KG	4.263	0,502	3.969	0,462	7,41
TÜV NORD BILDUNG gGmbH	9.972	1,175	6.474	0,753	54,03
TÜV NORD CERT GmbH	13.709	1,615	13.751	1,600	-0,31
TÜV NORD EnSys GmbH & Co. KG	66.612	7,847	66.246	7,707	0,55
TÜV NORD InfraChem GmbH & Co. KG	1.971	0,232	1.942	0,226	1,49
TÜV NORD International GmbH & Co. KG	529	0,062	533	0,062	-0,75
TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG	187.455	22,083	188.813	21,967	-0,72
TÜV NORD NC GmbH & Co. KG	67	0,008	66	0,008	1,52
TÜV NORD Service GmbH & Co. KG	31.108	3,665	30.405	3,537	2,31
TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG	166.248	19,584	170.757	19,866	-2,64
TÜV NORD Technisches Schulungszentrum GmbH & Co. KG	467	0,055	473	0,055	-1,27
TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG	4.760	0,561	4.829	0,562	-1,43
DMT GmbH & Co. KG	23.436	2,761	22.856	2,659	2,54
EE Energy Engineers GmbH	662	0,078	647	0,075	2,32
Hundt & Partner Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG	112	0,013	107	0,012	4,67
MEDITÜV GmbH & Co. KG	4.673	0,550	4.653	0,541	0,43
Nord-Kurs GmbH & Co. KG	318	0,037	321	0,037	-0,93
RP GmbH	695	0,082	761	0,089	-8,67
RWTÜV Akademie GmbH	333	0,039	330	0,038	0,91
TÜV Informationstechnik GmbH Unternehmensgruppe TÜV NORD	4.618	0,544	4.420	0,514	4,48
Versicherungsvermittlung TÜV NORD GmbH	254	0,030	264	0,031	-3,79
Summe TÜV Nord-Gruppe	542.921	63,958	544.171	63,310	-0,23
TÜV Rheinland AG	17.210	2,027	17.718	2,061	-2,87
TÜV Rheinland Akademie GmbH	445	0,052	458	0,053	-2,84
TÜV Rheinland Berlin Brandenburg Pfalz e.V.	2.896	0,341	2.997	0,349	-3,37
TÜV Rheinland Cert GmbH	4.069	0,479	4.164	0,484	-2,28
TÜV Rheinland Consulting GmbH	564	0,066	577	0,067	-2,25
TÜV Rheinland Energy GmbH	4.544	0,535	4.611	0,537	-1,45
TÜV Rheinland Immobilien GmbH	1.752	0,206	1.819	0,212	-3,68
TÜV Rheinland Industrie Service GmbH	49.375	5,817	50.845	5,915	-2,89
TÜV Rheinland InterTraffic GmbH	2.620	0,309	2.704	0,315	-3,11
TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH	66.129	7,790	67.230	7,822	-1,64
TÜV Rheinland Leben und Gesundheit GmbH	344	0,041	353	0,041	-2,55
TÜV Rheinland LGA Products GmbH	4.899	0,577	5.011	0,583	-2,24
TÜV Rheinland Pension Fund GmbH	26.116	3,077	27.876	3,243	-6,31
TÜV Rheinland Personal GmbH	180	0,021	185	0,021	-2,70
TÜV Rheinland Schaden- und Wertgutachten GmbH	604	0,071	613	0,071	-1,47
TÜV Rheinland Service GmbH	10.091	1,189	10.293	1,197	-1,96
TÜV Rheinland Werkstoffprüfung GmbH	507	0,060	515	0,060	-1,55
TÜV International GmbH Unternehmensgruppe TÜV Rheinland	1.056	0,124	1.080	0,126	-2,22
TÜV Media GmbH TÜV Rheinland Group	348	0,041	359	0,042	-3,06
TÜV Pfalz GmbH	808	0,095	833	0,097	-3,00
AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH TÜV Rheinland Group	4.170	0,491	4.185	0,487	-0,36
DIN CERTCO GmbH	73	0,009	75	0,009	-2,67
FSP-Fahrzeug-Sicherheitsprüfung Geschäftsführungs-GmbH	252	0,030	247	0,029	2,02
VTÜ Versicherungsvermittlung GmbH	13	0,002	14	0,002	-7,14
Summe TÜV Rheinland Group	199.065	23,450	204.762	23,822	-2,78

Anlagen

Deckungskapital der AHV-Rück Entwicklung, Veränderung und Beteiligungsquoten

Anlage 5

Mitglieder	Deckungskapital 2019		Deckungskapital 2018		Ver- änderung %
	T€	%	T€	%	
RWTÜV e.V.	7.001	0,825	7.326	0,852	-4,44
RWTÜV GmbH	10.997	1,295	11.276	1,312	-2,47
Cetecom GmbH	1.249	0,147	1.245	0,145	0,32
<i>Summe RWTÜV-Gruppe</i>	<i>19.247</i>	<i>2,267</i>	<i>19.847</i>	<i>2,309</i>	<i>-3,02</i>
TÜV SÜD AG	20.090	2,367	21.619	2,515	-7,07
TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH	28.074	3,307	28.386	3,303	-1,10
<i>Summe TÜV SÜD-Gruppe</i>	<i>48.164</i>	<i>5,674</i>	<i>50.005</i>	<i>5,818</i>	<i>-3,68</i>
TÜV Thüringen e.V.	202	0,024	223	0,026	-9,42
TÜV Thüringen Anlagentechnik GmbH & Co. KG	77	0,009	81	0,009	-4,94
TÜV Thüringen Fahrzeug GmbH & Co. KG	0	0,000	0	0,000	-
TÜV Thüringen Unterstützungskasse e.V.	10.203	1,202	9.852	1,146	3,56
<i>Summe TÜV Thüringen-Gruppe</i>	<i>10.482</i>	<i>1,235</i>	<i>10.156</i>	<i>1,181</i>	<i>3,21</i>
ABV Gesellschaft f. Angewandte Betriebspsychologie und Verkehrssicherheit mbH	229	0,027	236	0,027	-2,97
Deutsche Montan Technologie Verwaltungs GmbH	109	0,013	113	0,013	-3,54
DMT Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH	255	0,030	260	0,030	-1,92
Gästehaus "Wilgersdorf" GmbH	78	0,009	80	0,009	-2,50
Gesellschaft für Anlagen- u. Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH	8.836	1,041	9.706	1,129	-8,96
proTerra Umweltschutz- und Managementberatung GmbH Umweltgutachter	660	0,078	661	0,077	-0,15
secunet Security Networks AG	6.054	0,713	5.773	0,672	4,87
Tarifgemeinschaft Technischer Überwachungs-Vereine e.V.	685	0,081	807	0,094	-15,12
TÜV Saarland e.V.	2.429	0,286	2.639	0,307	-7,96
TÜV Markenverbund e.V.	348	0,041	350	0,041	-0,57
Verband der TÜV e.V.	9.314	1,097	9.974	1,160	-6,62
<i>Summe sonstige Mitglieder</i>	<i>28.997</i>	<i>3,416</i>	<i>30.599</i>	<i>3,560</i>	<i>-5,24</i>
Gesamt	848.876	100,000	859.540	100,000	-1,24

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-, Essen

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-, Essen, -bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG- für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Pensionskasse zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND LAGEBERICHTES“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichtes, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichtes sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Pensionskasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Pensionskasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Pensionskasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Pensionskasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 04. März 2020

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Volkmer
Wirtschaftsprüfer

Sven Capousek
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstandes entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben kontinuierlich und mit großer Sorgfalt laufend überwacht. Der Vorstand informierte regelmäßig, zeitnah und umfassend über Strategie, Entwicklung und Lage der AHV. Dies erfolgte in den turnusmäßigen Sitzungen, durch schriftliche ausführliche Quartalsberichte sowie im Bedarfsfall ad hoc. Wie schon in den letzten Jahren, standen die Auswirkungen und Schritte zu Bewältigung der anhaltenden Niedrigzinssituation im Fokus der Beratungen mit dem Vorstand.

Die Vorsitzenden des Aufsichtsrates und Vorstandes standen in regelmäßigem und intensivem Kontakt. Aufgrund der ihm zur Verfügung gestellten Informationen, konnte sich der Aufsichtsrat überzeugen, dass der Vorstand seine Aufgaben ordnungsgemäß und entsprechend der Satzung sowie den aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt hat. Den Vorstand betreffende Personalangelegenheiten wurden im Aufsichtsrat gemeinsam besprochen und entschieden, so dass Transparenz und Informationsfluss in vollem Umfang gewährleistet waren.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der als Abschlussprüfer bestimmten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, BDO AG, Köln, geprüft worden. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Verantwortliche Aktuar hat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichtes in der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 24. April 2020 berichtet. Der Aufsichtsrat hat diesen Bericht zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss gebilligt und wird den Mitgliedern in ihrer Versammlung am 13. Mai 2020 vorschlagen, den vom Vorstand unter dem 02. März 2020 aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 festzustellen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AHV für die im Jahr 2019 geleistete Arbeit.

Essen, den 24. April 2020

Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung
der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-

Dipl.-Kfm. Jürgen Himmelsbach
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Dr. Elmar Legge
Stellvertr. Vorsitzender des Aufsichtsrates

Dipl.-Bankfachw. Vincent Furnari
Mitglied des Aufsichtsrates

Dr. Matthias J. Rapp
Mitglied des Aufsichtsrates

Dipl.-Kfm. Felix Stegger
Mitglied des Aufsichtsrates



**AHV Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der
Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-**

Kurfürstenstr. 56
45138 Essen

Telefon 0201 89809-0 info@ahv-tuev.de
Telefax 0201 89809-42 www.ahv-tuev.de

Register-Nr. BaFin 2088